

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/053(IV)/07			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 06.09.2007	Ratssaal	14:00Uhr	21:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 52.(IV) Sitzung vom 05.07.07
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat

- | | | |
|------|---|-----------|
| 5.1 | Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA e.V.)
BE: Oberbürgermeister | DS0027/07 |
| 5.2 | Teilrückbau und Sanierung IKITA J.-Göderitz-Straße
BE: Oberbürgermeister | DS0094/07 |
| 5.3 | Umbau und Sanierung Bertold-Brecht-Str. 5 zur KITA im Sozialzentrum
BE: Oberbürgermeister | DS0208/07 |
| 5.4 | Verlängerung des Leihvertrages des Gebäudes der ehemaligen Ersatzspielstätte, Tessenowstraße 11, Magdeburg
BE: Oberbürgermeister | DS0209/07 |
| 5.5 | Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung | DS0186/07 |
| 5.6 | Oberbürgermeisterwahl 2008
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung | DS0231/07 |
| 5.7 | Jahresabschluss zum 31.12.2004 der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen | DS0241/07 |
| 5.8 | Jahresabschluss zum 31.12.2005 der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen | DS0270/07 |
| 5.9 | Jahresabschluss 2006 der Magdeburg, Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT)
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen | DS0299/07 |
| 5.10 | Namensgebung einer Schule
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport | DS0264/07 |
| 5.11 | Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes des Landes Sachsen-Anhalt
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
WV vom 05.07.07 | DS0213/07 |

5.11.1	Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes des Landes Sachsen-Anhalt Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	DS0213/07/ 1
5.11.2	Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes des Landes Sachsen-Anhalt Gesundheits- und Sozialausschuss	DS0213/07/ 3
5.12	Wechsel der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0361/07
5.13	Behandlung der Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136-1 "Hundisburger Straße / Kastanienstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0153/07
5.14	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136-1 "Hundisburger Straße / Kastanienstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0154/07
5.15	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg" BE :Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0161/07
5.16	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 238-2 "Bahnhofstraße / Danzstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0172/07
5.17	Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg - Reform BE :Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0202/07
5.18	Änderung Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 428-3 "Mercurweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0220/07
5.19	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 428-3 "Mercurweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0221/07
5.20	Satzung des B-Planes Nr. 428-3 "Mercurweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0222/07
5.21	Straßenname BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0229/07

- | | | |
|--|---|-----------------|
| 5.22 | Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216-1.1 "Autohaus - Damaschkeplatz"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0230/07 |
| 5.22.1 | Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216-1.1 "Autohaus - Damaschkeplatz"

Ausschuss für Stadtentw., Bauen und Verkehr | DS0230/07/
1 |
| 5.22.2 | Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216-1.1 "Autohaus - Damaschkeplatz"

Ausschuss für Umwelt und Energie | DS0230/07/
2 |
| 5.23 | Aufstellung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 136-2 "Kastanienstraße Nordseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0232/07 |
| 5.24 | Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0256/07 |
| 5.25 | Satzung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0257/07 |
| 5.26 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0268/07 |
| nicht öffentliche Beratung zur DS0268/07 | | |
| 5.26.1 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße"

Ausschuss für Umwelt und Energie | DS0268/07/
1 |
| 5.26.2 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße" | DS0268/07/
2 |

Ausschuss für Umwelt und Energie

- | | | |
|------|---|-----------|
| 5.27 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252-1 "Biederitzer Weg"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0293/07 |
| 5.28 | Aufstellung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 134-4
"Mittagstraße Südseite"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0319/07 |
| 6 | Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Absatz 2 der Gemeindordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch. | |
| 7 | Anfragen an die Verwaltung | |
| 7.1 | Sanierung der Klinke-Brücke an der Carl-Miller-Straße | F0173/07 |
| 7.2 | Sanierung der Treppe am Parkplatz Elbebahnhof | F0153/07 |
| 7.3 | Jobcenter ARGE | F0172/07 |
| 7.4 | Umgang mit Unternehmen mit städtischer Beteiligung | F0167/07 |
| 7.5 | Kanaldeckel in Alte-Neustadt (Telemannstraße/Kühleweinstraße) | F0176/07 |
| 7.6 | Schrote-Radweg | F0171/07 |
| 7.7 | Park- und Stadtwacht | F0157/07 |
| 7.8 | Kosten für erneuerbare Energien | F0152/07 |
| 7.9 | Aussichtsturm | F0169/07 |

7.10	Blualgenproblematik am Neustädter See	F0162/07
7.11	Baustelle Sohlener Brücke	F0174/07
7.12	ÖPNV-Verkehrsverbund - Unternehmerverbund - Stadtrat	F0177/07
7.13	Stand Kostenentwicklung	F0163/07
7.14	Erhalt des Carl-Miller-Bades	F0159/07
7.15	Transparenz bei Kitaplatz-Belegung	F0150/07
7.16	Wegeverbindungen zwischen Rogätzer Straße und Theodor-Kozłowski-Straße	F0154/07
7.17	Vandalismus an Schulen während der Schulferien	F0156/07
7.18	Erreichbarkeit städtischer Ordnungsdienst	F0158/07
7.19	Bußgelder für Lieferanten in der Innenstadt	F0164/07
7.20	Fördermittelbearbeitung	F0166/07
7.21	Nachnutzung Kegelobjekt Stahl Nord im Handelshafen	F0161/07
7.22	Sporthalle Leiterstraße	F0168/07
8	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	

8.1	Gehwege im Stadtgebiet Neu-Reform SR`in Bork, SR Boeck, SR Dr. Zimmer Fraktion DIE LINKE WV v. 22.01.2007	A0215/06
8.1.1	Gehwege im Stadtgebiet Neu-Reform Interfraktionell	A0215/06/2
8.1.2	Gehwege im Stadtgebiet Neu-Reform	S0014/07
8.2	Konzept Städtepartnerschaften FDP - Fraktion WV v. 15.02.07	A0023/07
8.2.1	Konzept Städtepartnerschaften	S0122/07
8.3	Innovative Berufswahlorientierung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 12.04.07	A0054/07
8.3.1	Innovative Berufswahlorientierung Ausschuss RWB	A0054/07/1
8.3.2	Innovative Berufswahlorientierung	S0112/07
8.4	Pflanzung von 500 Apfelbäumen FDP -Fraktion WV v. 12.04.07	A0066/07
8.4.1	Pflanzung von 500 Apfelbäumen Ausschuss RWB	A0066/07/2
8.4.2	Pflanzung von 500 Apfelbäumen Fraktion BfM	A0066/07/3
8.4.3	Pflanzung von 500 Apfelbäumen	S0107/07

8.5	Bus-Haltstelle Kirschweg Fraktion DIE LINKE WV v. 10.05.07	A0085/07
8.5.1	Bus-Haltstelle Kirschweg	S0162/07
8.6	Projekt "Schule ohne Rassismus" SPD - Fraktion WV v. 10.05.07	A0089/07
8.6.1	Projekt "Schule ohne Rassismus"	S0136/07
8.7	Neuordnung der Verkehrsführung vor Sudenburger Postpartnerfiliale SR Müller Fraktion DIE LINKE WV v. 07.06.07	A0104/07
8.7.1	Neuordnung der Verkehrsführung vor Sudenburger Postpartnerfiliale SR Müller Fraktion DIE LINKE	A0104/07/1
8.7.2	Neuordnung der Verkehrsführung vor Sudenburger Postpartnerfiliale	S0160/07
8.8	Benachteiligung Sekundarschüler beseitigen SR Giefers Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0118/07
8.8.1	Neubau der Feuerwache Olvenstedt SPD - Fraktion	A0121/07/1
8.9	Neubau der Feuerwache Olvenstedt SPD-Fraktion und CDU-Fraktion	A0121/07
8.10	Jobcenter ARGE GmbH Gesundheits- und Sozialausschuss	A0127/07
8.11	Feststellenansatz ARGE GmbH Gesundheits- und Sozialausschuss	A0124/07
8.12	Herbert Stauch - Ehrung eines Opfers des 17. Juni 1953	A0125/07

	CDU -Fraktion, Fraktion Bündnis90/Die Grünen	
8.13	Einsatz Erneuerbarer Energien verstärken Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0126/07
8.14	Freilegung des Künettegrabens im Bereich Kavalier Scharnhorst Fraktion DIE LINKE	A0128/07
8.15	Straßenverkehrssituation Hochhausausfahrt Jakobstraße SPD - Fraktion	A0131/07
8.15.1	Straßenverkehrssituation Hochhausausfahrt Jakobstraße SR Müller Fraktion DIE LINKE	A0131/07/1
8.16	Stelle Stadtchronist Kulturausschuss	A0130/07
8.16.1	Stelle Stadt-/Fotochronist SPD - Fraktion	A0130/07/1
8.17	Übersicht Umsetzung Stadtratsbeschlüsse FDP - Fraktion	A0129/07
8.18	Weiterentwicklung der innerstädtischen Verkehrsinfrastruktur CDU-Fraktion	A0135/07
8.19	Informationsaustausch zur familienfreundlichen Stadtentwicklungspolitik CDU - Fraktion	A0136/07
8.19.1	Informationsaustausch zur familienfreundlichen Stadtentwicklungspolitik	A0136/07/1
8.20	Teilnahme an der Steuben-Parade in New York	A0142/07
8.21	Hilfe für griechische Katastrophenopfer	A0144/07
9	Informationsvorlagen	

9.1	Auswirkungen von Eingemeindungen WV v. 05.07.07	I0143/07
9.2	Wirksamkeit der Arbeit der ARGE Magdeburg	I0151/07
9.3	Stadtteilreport	I0160/07
9.4	Bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung	I0161/07
9.5	Magdeburger Familienkonferenz	I0175/07
9.6	Nutzung und die daraus resultierenden Kosten des Platzes vor dem Ratswaagehotel - Beschluss-Nr. 1275-41(IV)06 zum Antrag A0205/06	I0200/07
9.7	Ausstellung "Flucht, Vertreibung, Integration" - Information zum Beschluss des Stadtrates Nr. 1540-52(IV)07	I0202/07
9.8	Information zum Gesellschaftshaus gemäß Beschluss-Nr. 725- 24(IV)05	I0203/07
9.9	Aufnahme der Sekundarschule "August-Wilhelm-Francke" in das PPP-Programm	I0192/07
	Nichtöffentliche Sitzung	
10	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
10.1	PPP - Schulen, Vergabe Paket 1	DS0258/07

	BE: Oberbürgermeister	
10.1.1	PPP - Schulen, Vergabe Paket 1	DS0258/07/ 1
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	
10.2	Weiterbestellung einer Geschäftsführerin der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH	DS0259/07
	BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	
11	Informationsvorlagen	
11.1	Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)	I0223/07

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge eröffnet die 53.(IV) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister 1

Zu Beginn anwesend

maximal anwesend

entschuldigt

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der TO

Antrag der CDU-Fraktion

A0144/07 – Hilfe für griechische
Katastrophenopfer

(Abstimmung: 2/3 Mehrheit angenommen) als **TOP 8.21**

2. zurückgezogene TOP

Der TOP 5.15

DS0161/07 – 2. vereinfachte Änderung des Be-
bauungsplanes Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“

wird von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung
zurückgezogen.

3. Hinweise

Der Tagesordnungspunkt 5.1 wird gemeinsam mit dem TOP 8.2 beraten.

Zum TOP 9.1 meldet der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Franke Redebedarf an.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stdtrat einstimmig **bestätigt.**

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 52.(IV) Sitzung vom
05.07.07

Zum Beschlussprotokoll liegt ein Austauschblatt zur Seite 62 – TOP 11.5 vor.

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 67 muss es unter TOP 12.5, 7. Zeile richtig heißen:

....der **MVB** GmbH.....

Redaktionelle Änderung der FDP-Fraktion:

Auf der Seite 31 muss es unter TOP 7.11, 8. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

...Errichtung eines Bürgerhauses in **Salbke**.....

Redaktionelle Änderung der Fraktion DIE LINKE:

Auf der Seite 52 ist unter TOP 9.18, der 2. Satz wie folgt zu ergänzen:

....beschlussreif **und verweist auf die bereits seit Jahren bestehende Hotline des Tiefbauamtes, Abt. Straßenbeleuchtung (Tel. 540 3715).**

Redaktionelle Änderungen der CDU-Fraktion:

Auf der Seite 10 muss es unter TOP 1 im 1. Absatz, 1. Zeile richtig heißen:

....eröffnet die **52.**(IV) Sitzung....

Auf der Seite 16 muss es unter TOP 7.2, im 5. Absatz, letzte Zeile richtig heißen:

....signalisiert abschließend Zustimmung **seiner Fraktion** zur

Auf der Seite 44 muss es in der 1. Zeile richtig heißen:

Die Vorsitzende des Ausschusses **K Stadträtin Meinecke**

Auf der Seite 65 muss es im 6. Absatz richtig heißen:

Der Änderungsantrag **DS0160/07/1** der CDU-Fraktion -

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 52. (IV) Sitzung des Stadtrates vom 05.07.2007 wird einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-

Hierzu liegt eine schriftliche Tischinformation vor.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
-

Der 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Dr. Hildebrand übernimmt die Sitzungsleitung.

- 5.1. Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA e.V.) DS0027/07
BE: Oberbürgermeister
-

Der TOP 5.1 – DS0027/07 wird im Zusammenhang mit dem TOP 8.2 – Antrag A0023/07 beraten.

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen zur Drucksache DS0027/07 die Beschlussfassung.

Zum Antrag A0023/07 empfehlen die Ausschüsse K, VW, RWB und FG die Beschlussfassung.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, begründet den vorliegenden Antrag A0023/07 und merkt an, dass seine Fraktion unter Beachtung des Antrages A0023/07 für die Drucksache DS0027/07 votieren wird.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen und der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper zur Thematik Stellung.

Stadtrat Veil, CDU-Fraktion, argumentiert umfassend gegen einen Vertrag mit der AGSA e.V. und hält diese für die nicht richtige Institution. Er dankt der Verwaltung für die vorliegende umfassende Stellungnahme S0122/07 zum Antrag A0023/07. Stadtrat Veil, CDU-Fraktion, geht in seinen weiteren Ausführungen auf inhaltliche Aspekte bezüglich einer Partnerschaft mit der Stadt Saporoshje/Ukraine ein. Er bittet abschließend darum, auch wie im Antrag A0043/03 der CDU-Fraktion, gefordert, in der weiteren Entwicklung von Partnerschaftsprojekten mit einer französischen Stadt aktiv zu werden.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt detailliert zu den Bemerkungen des Stadtrates Veil, CDU-Stadtrat Stellung und argumentiert für die Drucksache DS0027/07.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Brüning unterstützt im Namen seiner Fraktion den Antrag A0023/07. Er signalisiert weiterhin Zustimmung zur Drucksache DS0027/07 seiner Fraktion und bittet darum, den § 6 des Vertrages (Bildung eines Beirates) zügig umzusetzen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern merkt an, dass seine Fraktion der Drucksache DS0027/07 mehrheitlich zustimmen wird. Er übt aber Kritik, wie mit Stadtratsbeschlüssen umgegangen wird und bittet darum, den Beschluss zum Antrag A0043/03 der CDU-Fraktion umzusetzen.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zu den aufgeführten Bedenken des Stadtrates Veil, CDU-Fraktion, Stellung und kann diese nur teilweise nachvollziehen. Er spricht sich dafür aus, die Drucksache DS0027/07 zu beschließen. Stadtrat Herbst spricht sich im Namen seiner Fraktion auch für die Annahme des Antrages A0023/07 aus aber ohne die detaillierte Untersetzung gemäß der aufgeführten Anstriche.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, unterstützt die Aussagen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper dahingehend, dass es derzeit keinen anderen Partner wie die AGSA e.V. gibt, die solche Aufgaben übernehmen kann. Er merkt bezüglich den Anmerkungen des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, dass die Anstriche nicht als abschließender Katalog zu sehen sind.

Stadtrat Walter Meinecke, Fraktion DIE LINKE, nimmt kritisch zu den Darlegungen des Stadtrates Veil, CDU-Fraktion, zur Stadt Saporoshje Stellung.

Abstimmung zur DS0027/07:

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1562-53(IV)07

Zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA e.V.), vertreten durch den Vorstand, wird ein Vertrag zur Übertragung von nichthoheitlichen städtepartnerschaftlichen Aufgaben gemäß Anlage 3 geschlossen.

Abstimmung zum Antrag A0023/07:

Gemäß Antrag A0023/07 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, ein Konzept erarbeiten zu lassen, das Auskunft darüber gibt, wie sich die Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt strategisch mittel- und langfristig entwickeln sollen. Dabei soll beispielsweise Berücksichtigung finden:

- welche Städtepartnerschaften mit welcher Zielrichtung und welchen Schwerpunkten der Zusammenarbeit, dauerhaft und gewinnbringend für beide Seiten, mit Leben erfüllt werden können;
- welche neuen Städtepartnerschaften (beispielsweise im westlichen Europa) für die Landeshauptstadt perspektivisch auch in wirtschaftlicher Hinsicht von Interesse sein könnten;
- welche Partner die Landeshauptstadt für die Begleitung potentieller Städtepartnerschaften gewinnen kann;
- welche finanziellen Mittel in Land, Bund und EU zur Verfügung stehen.

Nach Vorliegen des Konzeptes im ersten Halbjahr 2008 soll es im Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik, im Kulturausschuss, im Verwaltungsausschuss und im Finanz- und Grundstücksausschuss beraten werden.

Hinweis: Im Nachgang der SR-Sitzung wurde in Abstimmung mit der einbringenden Fraktion des Antrages A0023/07 im Beschlusstext die Jahreszahl auf 2008 geändert.

5.2. Teilrückbau und Sanierung IKITA J.-Göderitz-Straße DS0094/07
BE: Oberbürgermeister

Der BA KGM und die Ausschüsse StBV, Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1564-53(IV)07

1. Der Stadtrat beschließt die Entscheidungsunterlage Bau für den Teilrückbau und die Sanierung der Integrativen Kindereinrichtung „Fliederhof“, J.-Göderitz-Straße 30/31, 39130 Magdeburg, mit einem Gesamtkostenumfang von 2.068.000 EUR.

2. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens unter dem Vorbehalt, dass die entsprechende Förderung des Landes verbindlich zugesichert wird und die notwendigen Eigenmittel hierfür in den Haushalt eingestellt werden.

5.3. Umbau und Sanierung Bertold-Brecht-Str. 5 zur KITA im Sozialzentrum DS0208/07
BE: Oberbürgermeister

Der BA KGM und die Ausschüsse STBV, Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1565-53(IV)07

1. Der Stadtrat beschließt die Entwurfsunterlage Bau für den Umbau und die Sanierung „Bertolt-Brecht-Straße 5“ zur KITA mit Sozialzentrum in einem Gesamtkostenumfang von 2.568.500,00 EUR.
2. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens unter dem Vorbehalt, dass eine Einordnung der erforderlichen Investitionsmittel in den Haushalt erfolgen kann und dass eine entsprechende Förderung des Landes Sachsen-Anhalt verbindlich zugesichert wird.

5.4. Verlängerung des Leihvertrages des Gebäudes der ehemaligen Ersatzspielstätte, Tessenowstraße 11, Magdeburg DS0209/07
BE: Oberbürgermeister

Der BA KGM und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende des Ausschusses K Stadträtin Meinecke informiert, dass der Ausschuss ebenfalls empfiehlt, der Drucksache DS0209/07 zuzustimmen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern äußert die Bedenken seiner Fraktion zur Art und Weise der Verlängerung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal kann die Argumentation des Vorsitzenden der CDU-Fraktion Stadtrat Stern nicht nachvollziehen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1566-53(IV)07

I.

Für die Liegenschaft Tessenowstraße 11 in Magdeburg wird der bestehende Leihvertrag bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Bindefrist zur kulturellen Nutzung (04. 10. 2013) im Rahmen eines Nachtrages verlängert.

Entleiher ist wie bisher die gGmbH „Altes Theater am Jerichower Platz“.

II.

Nach Ablauf der Bindefrist wird über weitere Nutzungsmöglichkeiten bzw. eine mögliche Veräußerung der Liegenschaft entschieden.

5.5.	Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung	DS0186/07
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Huhn, SPD-Fraktion, hinterfragt die Regelung zum Punkt II des Beschlussvorschlages und die Gründe der Herausnahme dieses Personenkreises aus den Arbeitszeitmodellen Punkt I des Beschlussvorschlages.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz verweist auf die gute umfassende und sachgerechte Beratung zur Altersteilzeit und zu den Arbeitszeitmodellen und geht auf inhaltliche Aspekte der Drucksache DS0186/07 ein.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1567-53(IV)07

Für tariflich Beschäftigte der Landeshauptstadt Magdeburg werden auf freiwilliger Basis vorbehaltlich der Genehmigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt folgende Arbeitszeitmodelle sowie die Neuregelung für Altersteilzeitangebote beschlossen, soweit bestehende rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

I. Arbeitszeitmodelle

1. Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit um 10 % unter Zahlung eines Entgeltausgleichs

- a) Fortsetzung der freiwilligen Arbeitszeitverkürzung um 10 % mit einem Entgeltausgleich in Höhe von 5 % für Beschäftigte, die bereits von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben. Die Fortsetzung des Vertrages kann vor Ablauf vereinbart werden, spätestens bis zum 30.06.2008.
- b) Neuauflage der Verkürzung der Arbeitszeit um 10 % mit einem Entgeltausgleich in Höhe von 5 % für Beschäftigte, die bisher keinen Gebrauch von dieser Regelung gemacht haben.
Diese Regelung gilt längstens für den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung bis zum 30.06.2008.

Die Durchführung dieser Arbeitszeitmodelle basiert auf gesonderten Regelungen, welche in der Begründung dargestellt werden und somit Bestandteil dieses Beschlusses sind.

II. Altersteilzeit

Die Landeshauptstadt Magdeburg bietet den Beschäftigten ab dem 55. Lebensjahr im Rahmen der rechtlichen und tariflichen Möglichkeiten weiterhin die Altersteilzeit an, wenn nachweislich eine Kostenersparnis eintritt. Tarifrrechtliche Ansprüche werden entsprechend berücksichtigt.

Die näheren Bedingungen werden in der Begründung beschrieben.

Die durch die Realisierung dieser personalwirtschaftlichen Maßnahmen erzielten Einsparungen sind ein Bestandteil der HHK-Maßnahme 112.

5.6. Oberbürgermeisterwahl 2008

DS0231/07

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1568-53(IV)07

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2008 beschließt der Stadtrat:

1. Die nächste Wahl zum Amt des Oberbürgermeisters wird am 9. März 2008 abgehalten. Ein zweiter Wahlgang findet erforderlichenfalls am 30. März 2008 statt.
2. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Oberbürgermeisters wird auf den 27. Tag vor dem Wahltag, den 11. Februar 2008, 18.00 Uhr, festgelegt.
3. Die Wahlzeit für beide Wahlgänge wird auf 8 bis 18 Uhr festgesetzt.
4. Zum Gemeindevahlleiter für die Landeshauptstadt Magdeburg wird der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung, Holger Platz, zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter der Leiter des Amtes für Statistik, Werner Ley, bestimmt.

5.7. Jahresabschluss zum 31.12.2004 der P.G.M. Parkraum GmbH
Magdeburg

DS0241/07

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1569-53(IV)07

1. Der Stadtrat nimmt den von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg zum 31.12.2004 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2004 mit einer Bilanzsumme von 6.196.439,61 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.871,41 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.871,41 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.635.208,16 EUR zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2004 zu entlasten,
 - den Geschäftsführern, Herrn Horst Rieke und Herrn Thomas O`Gilvie, für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

5.8. Jahresabschluss zum 31.12.2005 der P.G.M. Parkraum GmbH DS0270/07
 Magdeburg

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann hält den Weiterbestand der Gesellschaft als Verlustgesellschaft für nicht tragbar.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann geht klarstellend auf die Situation der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg und die Vermietung der Tiefgarage „Friedensplatz“ ein. Er merkt in seinen erläuternden Ausführungen u.a. an, das die Verluste nicht zu Lasten der Landeshauptstadt gehen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1570-53(IV)07

1. Der Stadtrat nimmt den von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit bedingendem Zusatz versehenen Jahresabschluss der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg zum 31.12.2005 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2005 mit einer Bilanzsumme von 5.538.246,97 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 826.810,73 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 826.810,73 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.687.079,57 EUR zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2005 zu entlasten,
 - den Geschäftsführern, Herrn Thorsten Gebhardt und Herrn Thomas O`Gilvie, für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

5.9. Jahresabschluss 2006 der Magdeburg, Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) DS0299/07

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1571-53(IV)07

1. Der Stadtrat nimmt den von der Sozietät Anochin, Roters & Kollegen, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2006 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zur Kenntnis.
2. Die städtischen Gesellschaftervertreter der MMKT werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 640.151,98 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 76.551,61 EUR festzustellen,

- den Jahresüberschuss in Höhe von 76.551,61 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.738,34 EUR zu verrechnen und den Gesamtbetrag in Höhe von 79.289,95 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Ahrens, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen,
- die Sozietät Anochin, Roters & Kollegen, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 zu bestellen.

5.10. Namensgebung einer Schule

DS0264/07

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse BSS und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1572-53(IV)07

Der Stadtrat beschließt die Namensgebung der BbS

Berufsbildende Schule II
Gastronomie und Ernährung
„Hermann Beims“

5.11. Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes des
Landes Sachsen-Anhalt

DS0213/07

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
WV vom 05.07.07

Die Ausschüsse FG und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse Geso und RPB empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung des jeweils vorliegenden Änderungsantrag.

Der Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadtrat Giefers bringt den Änderungsantrag DS0213/07/3 ein.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker nimmt kritisch zum Änderungsantrag DS0213/07/1 des Ausschusses RPB Stellung und weist darauf hin, dass der Stadtrat zur Zustimmung zum Prüfbericht verpflichtet ist.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Brüning spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages DS0213/07/1 des Ausschusses RPB aus und legt kritisch seinen Standpunkt zur Erstellung eines Mietspiegels dar.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zum Änderungsantrag DS0213/07/3 des Ausschusses GeSo und begründet das Erfordernis eines Mietspiegels.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern nimmt kritisch zu den Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Brüning Stellung. Er geht in seinen weiteren Anmerkungen klarstellend zur Erstellung eines Mietspiegels ein.

Abschließend verweist der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz auf die Gemeindeordnung des Land Sachsen-Anhalt, wonach der Stadtrat eine Entscheidung treffen muss.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0213/07/1 des Ausschusses RPB mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Der Stadtrat **nimmt** (gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GO LSA) die Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Schwerpunkt “Prüfung der Leistungen für Unterkunft und Heizung” nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) **zur Kenntnis**.

Gemäß Änderungsantrag DS0213/07/3 des Ausschusses GeSo **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Stadtrat unterstützt die Erstellung eines Mietspiegels in der Landeshauptstadt Magdeburg. Ziel ist die Ermittlung einer sicheren Datenbasis zur Bestimmung der angemessenen Unterkunftskosten nach SGB II/XII.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0213/07/1 des Ausschusses RPB und DS0213/07/3 des Ausschusses GeSo einstimmig:

Beschluss-Nr. 1573-53(IV)07

1. Der Stadtrat nimmt (gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GO LSA) die Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Schwerpunkt “Prüfung der Leistungen für Unterkunft und Heizung” nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat unterstützt die Erstellung eines Mietspiegels in der Landeshauptstadt Magdeburg. Ziel ist die Ermittlung einer sicheren Datenbasis zur Bestimmung der angemessenen Unterkunftskosten nach SGB II/XII.

5.11.1.	Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes des Landes Sachsen-Anhalt	DS0213/07/1
	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	

5.11.2.	Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes des Landes Sachsen-Anhalt	DS0213/07/3
	Gesundheits- und Sozialausschuss	

5.12.	Wechsel der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen	DS0361/07
	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1574-53(IV)07

1. den Trägerwechsel mittels eines Vertragsübernahmevertrags für die Kindertageseinrichtungen

- Kita „Schlupfwinkel“, Victor-Jara-Straße 18
- Kita „Kinderlachen“, Bebertaler Straße 19
- Kita „Gänseblümchen“, Roggengrund 36

an den Verein Kinderbildungswerk Magdeburg e. V. (i. G.) zum 01.10.2007.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Vereinbarung zwischen dem Verein Kinderbildungswerk Magdeburg e. V. (i. G.) und der Landeshauptstadt Magdeburg zur Sicherstellung einer dauerhaften Geschäftsfähigkeit abzuschließen.

5.13. Behandlung der Stellungnahmen zur Aufhebung des DS0153/07
 Bebaungsplanes Nr. 136-1 "Hundisburger Straße /
 Kastanienstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1575-53(IV)07

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur geplanten Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136-1 "Hundisburger Straße/ Kastanienstraße" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Anregungen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 26.02.07

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, den B-Plan nicht aufzuheben, sondern entsprechend den geänderten Anforderungen zu überarbeiten. Insbesondere das Ziel der Vervollständigung der öffentlichen Grünfläche sollte nicht aufgegeben werden.

Die Aussagen in der Begründung zur Aufhebung als Beschreibung des vorgefundenen Zustandes sind zutreffend. Es trifft ebenfalls zu, dass die Festsetzungen zur baulichen Nutzung angesichts der veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr umsetzbar sind. Dennoch besteht für das Gebiet weiterhin ein erheblicher Regelungsbedarf. Trotz der Zuordnung des Plangebietes zum Innenbereich fällt es einigermaßen schwer, einen Bebauungszusammenhang oder gar einen Gebietscharakter im Sinne eines Baugebietes entsprechend der BauNVO zu erkennen. Die städtebaulich unerwünschten Flachbauten und Garagenhöfe prägen das Gebiet und ermöglichen durch ihre Existenz und das Fehlen weiterer Vorgaben die Entstehung ähnlicher Baulichkeiten auf den noch freien Grundstücken. Die in der Begründung für die Aufhebung des Bebauungsplanes genannten Missstände würden durch diese Aufhebung nicht beseitigt, sondern es würde ihre weitere Verfestigung gefördert, da zur Beurteilung der Zulässigkeit weiterer Vorhaben nur noch die Kriterien des § 34 BauGB maßgeblich wären. Damit wird klar, dass mit einer Aufhebung des Bebauungsplanes genau das Gegenteil des angestrebten Ziels erreicht würde.

Gemäß § 10 NatSchG-LSA haben unter anderem die Gemeinden und sonstigen öffentlichen Planungsträger die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten zu unterstützen. In § 2 Nr. 4 NatSchG-LSA heißt es: "Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln." Gemäß § 2 Nr. 6 NatSchG-LSA gelten im übrigen die Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes. Laut § 2 (1) Nr. 11 BNatSchG sind "unbebaute Bereiche wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und für die Erholung insgesamt und auch im einzelnen ... zu erhalten".

Den in § 2 Nr. 4 NatSchG-LSA fixierten Grundsätzen entspricht der Flächennutzungsplan (FNP), wenn er im Erläuterungsbericht auf Seite 118 feststellt, dass " ... die Sicherung und Entwicklung kleiner Flächen und der Abbau von Barrieren ... Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung und von Fachplanungen sein muss." Diesen Anforderungen kommt der Bebauungsplan nach. Grundsätzlich ist gemäß § 1 (5) BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftiger Generationen miteinander in Einklang bringt, anzustreben.

Ein finanzieller Engpass, der eine kurzfristige Umsetzung der auch von der Naturschutzbehörde akzeptierten und über viele Jahre verfolgten Ziele des Bebauungsplanes zur Zeit verhindert, rechtfertigt es nicht, diese Ziele aufzugeben. Eine solche Praxis der "Stadtplanung nach Kassenlage" wird den im BauGB formulierten Anforderungen an die Bauleitplanung nicht gerecht und ist auch mit den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes nicht vereinbar.

b) Abwägung:

Wie in der Begründung zur Aufhebung dargelegt, hat sich in den vergangenen 10 bis 15 Jahren (d.h. während der Planaufstellung und seit Rechtskraft) gezeigt, dass die Festsetzungen des B-Planes weder den privaten Interessen noch wirtschaftlichen Möglichkeiten von Grundstücksbesitzern oder Investoren entsprechen. Es sind in diesem langen Zeitraum im gesamten Plangebiet nur zwei Neubauvorhaben realisiert worden, trotz äußerst vorteilhafter Festsetzungen des B-Planes (z.B. Kerngebiet, Überbauungsgrad bis 1,0). Dies waren die Geschäftshausbebauung Lübecker Straße 98/99 sowie 52 Fertiggaragen Charlottenstraße/ Hundisburger Straße. Beide Vorhaben sind im Ergebnis städtebaulich wenig befriedigend trotz geltendem B-Plan.

Unter Beachtung der gegenwärtigen städtebaulichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen -wie u.a. sinkender Einwohnerzahlen und eines Überangebots an jeglichen bebaubaren Grundstücken im Stadtgebiet- ist nicht zu erwarten, dass in absehbarer Zeit Bauvorhaben in größerer Anzahl realisiert werden. Der überwiegende Teil des Geltungsbereichs des B-Planes weist ohnehin eine stabile bauliche bzw. sonstige Nutzung auf ohne Raum für Neubebauung. Der Plan war wie beschrieben vorrangig für die Vergrößerung und Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsanlagen aufgestellt worden.

Eine Überarbeitung des Bebauungsplanes mit geänderten Festsetzungen mag zwar zunächst städtebaulich erforderlich und sinnvoll erscheinen, andererseits ist dies aber unangemessen aufgrund vorgenannter Problematik eines äußerst geringen Interesses von Bauherren und Eigentümern. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben leider gezeigt, dass sogenannte "Angebotsbebauungspläne" regelmäßig nicht den Anforderungen von Eigentümern bzw. potentiellen Investoren entsprachen. So wurden diverse Änderungen von Bebauungsplänen (Entwürfe oder nach Rechtskraft) durchgeführt durch Veranlassung konkret anstehenden baulicher Vorhaben.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum durch die Aufhebung die Belange der durch die untere Naturschutzbehörde zu vertretenden Belange in besonderem Maße berührt seien. Die Aufhebung des B-Planes wird dazu führen, dass das zulässige Maß der Bebauung (vor allem der Überbauungsgrad) bei Beurteilung nach § 34 BauGB geringer wird als mit den im B-Plan festgesetzten Werten. Somit ist gerade der Erhalt und die Entwicklung kleinräumiger Grünflächen eher ohne B-Plan zu erwarten als bei einer zulässigen Grundflächenzahl von bis zu 1,0 gemäß B-Plan.

Hinsichtlich der im rechtsverbindlichen B-Plan festgesetzten öffentlichen Grünfläche als Erweiterung des Spielplatzes auf dem privaten Grundstück Alexanderstraße 14 muss leider seitens der Naturschutzbehörde akzeptiert werden, dass hier kein "kurzfristiger Engpass" besteht. In den 10 Jahren seit Rechtskraft des B-Planes konnte keine Planverwirklichung erfolgen. Bereits im Jahr 2000 wurde das zur Erweiterung der öffentlichen Grünfläche erforderliche Grundstück der Stadt zum Kauf angeboten. Da kein Amt die notwendigen Haushaltsmittel bereitstellen konnte, auch in der Planung des zuständigen Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe keine Haushaltsmittel seit diesem Zeitpunkt eingestellt wurden, muss die LH MD dieses Planungsziel insbesondere unter Beachtung der derzeitigen Haushaltskonsolidierung aufgeben. Belange von Natur und Landschaft sind an dieser Stelle nicht unmittelbar betroffen, da dieses Grundstück bereits bebaut und fast vollständig versiegelt ist. Es gehen keine Grünflächen verloren, die bestehende Grünfläche ist nicht gefährdet.

Letztlich kann außerdem bei Vorhaben, die an Einzelstandorten ein Planungserfordernis gem. § 1 (3) BauGB auslösen würden, mit einem neuen ggf. vorhabenbezogenen Bebauungsplan reagiert werden.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörde, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.14. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136-1 "Hundisburger Straße / Kastanienstraße" DS0154/07
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1576-53(IV)07

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird (im Süden beginnend, Grenzbeschreibung im Uhrzeigersinn):

von der Heinrichstraße Süd, Lübecker Straße Ost-West, Haldensleber Straße Süd, westlich Grundstück Lübecker Straße 37-40, Charlottenstraße Süd, südlich Trafostation Grünstraße bis Neuenhoferstraße 4, in nördlicher Richtung über Hundisburger Straße, Auffahrt Magdeburger Ring, in östlicher Richtung bis Dannefelder Straße 2, die Dannefelder Straße kreuzend, südlich Dequeder Straße, in nördlicher Richtung westlich Lübecker Straße 43-47, Bebertaler Straße Süd, Lübecker Straße Ost bis nördlich Grundstück 90a, in östlicher Richtung zur Zielitzer Straße, Zielitzer Straße Ost bis Nr. 18, in östlicher Richtung zur Klosterwuhne, Kastanienstraße Nord bis zur Morgenstraße, südliche Grundstücksgrenze Kastanienstraße, Richtung West bis Grundstück Kastanienstraße 43, in südlicher Richtung bis Grundstück Schmidtstraße 28d, Schmidtstraße Ost, Alexanderstraße Süd, Zielitzer Straße Ost

liegt seit dem 10.01.1997 eine rechtsverbindliche Satzung vor.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Die von der Aufhebung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die betroffene Öffentlichkeit hatte gemäß § 3

Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Satzung (Stadtratsbeschluss Nr. 724-36(II)96) wird gem. § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgehoben.

2. Der Beschluss über die Aufhebung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 136-1 „Hundisburger Straße/Kastanienstraße ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5.15. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 DS0161/07
"Olvenstedter Graseweg"

BE :Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der TOP 5.15 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

5.16. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 238-2 DS0172/07
"Bahnhofstraße / Danzstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1577-53(IV)07

1. Für den Bebauungsplan wird ab dem Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung des Entwurfs das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), angewendet.
2. Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 238-2 „Bahnhofstraße/Danzstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 238-2 „Bahnhofstraße/Danzstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Der Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.
5. **Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zum Auslegungsverfahren zu beteiligen. Sie sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.**

5.17. Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) DS0202/07
der Landeshauptstadt Magdeburg - Reform
BE :Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, StBV und RWB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1578-53(IV)07

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

Im Norden: durch den Kirschweg

Im Osten: durch die Leipziger Chaussee

Im Süden: durch die Salbker Chaussee

Im Westen: durch den Magdeburger Ring**soll die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.**

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der ein Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Ziel des Änderungsverfahrens ist es:

- die Darstellung von Wohnbauflächen angesichts der demographischen Entwicklung im Änderungsbereich zu überprüfen
- die Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die auf der Grundlage von Bebauungsplänen vorweggenommene Bodennutzung anzupassen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung des Beschlusses, begleitet durch Sprechstunden im Stadtplanungsamt Magdeburg, sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zu beteiligen.

5.18. Änderung Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 428-3 "Mercurweg" DS0220/07
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1579-53(IV)07

1. Der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.11.2006 gebilligte und vom 08.12.2006 bis 15.01.2007 öffentlich ausgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 428-3 „Mercurweg“ wird gemäß § 13 Nr. 2 BauGB der jetzt geltenden Fassung wie folgt **vereinfacht** geändert:

Die westliche Baugrenze des Baufeldes wird bis an die Nordgrenze des Flurstückes Nr. 514/98 als Baulinie festgesetzt.

2. Eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB war nicht erforderlich, da ihre Belange mit dieser Änderung Berücksichtigung fanden bzw. nicht berührt wurden.

Die Beteiligung betroffener Bürger gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB ist erfolgt.

3. Die Übernahme der unter Punkt 1 aufgeführten vereinfachten Änderung in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 428-3 wird zugestimmt.

5.19. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 428-3 "Merkurweg"

DS0221/07

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, hinterfragt bezugnehmend auf die Vorortsituation im Merkurweg kritisch die unterschiedlichen Entscheidungen hinsichtlich der Genehmigung einer Bebauung und hält die Verweigerung einer Baugenehmigung für nicht zustimmungsfähig.

Der Leiter des FB 62 Herr Dr. Scheidemann in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Marx geht klarstellend auf die Nachfragen des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion, ein und weist darauf hin, dass für besagtes Grundstück Bestandsschutz besteht und nur bei Veränderungen des Bauwerks das Erfordernis eines Lärmschutzes besteht.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1580-53(IV)07

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf, sowie die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) Nr.2 BauGB zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-3 "Merkurweg" abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung der Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.

Die Abwägung (Anlage zur DS0221/07) wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen sind folgende Einzelbeschlüsse zu fassen:

2.1 Ein Bürger, der sich während der öffentlichen Auslegung geäußert hat
Abwägungskatalog Teil I, Seite 1, lfd. Nr. 1

a) Stellungnahme

Der Bürger möchte Baurecht auf dem vorderen (südlichen) Teil seines Grundstückes. Da er und seine Familie schon viele Jahre das Grundstück als Garten nutzen, wissen sie wohl den angeblich unzumutbaren Lärm einzuschätzen. Er bittet um eine erneute schalltechnische Messung und würde auch einen Vertrag auf unbegrenzte Zeit unterschreiben, in welchem der Verzicht auf eine Schallschutzwand festgehalten wird.

b) Abwägung

Das Bauplanungsrecht regelt die Nutzbarkeit der Grundstücke in öffentlich-rechtlicher Beziehung auf der Grundlage objektiver Umstände und Gegebenheiten mit dem Ziel einer möglichst dauerhaften städtebaulichen Ordnung und Entwicklung. Der Zuschnitt der Grundstücke und das städtebauliche Umfeld lässt hier als Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine straßenbegleitende Bebauung entlang des Merkurweges erkennen. Eine Bebauung im vorderen Teil des Grundstückes orientiert zur Salbker Chaussee widerspricht der städtebaulichen Ordnung und ist auch aus immissionsschutzrechtlicher Sicht mit gesunden Wohnverhältnissen nicht vereinbar.

c) Beschlussvorschlag 2.1:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.2 Landesverwaltungsamt Sachsen Anhalt, Obere Landesplanungsbehörde (Referat 309)
Abwägungskatalog Teil II, Seite 3 und 4, lfd. Nr. 2

a) Stellungnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planung mit den Belangen der Raumordnung nur vereinbar ist, wenn die Umsetzung der Planung zu keinen einschränkenden Bedingungen für den Betrieb und den Ausbau des regional bedeutsamen Standortes für Verkehrsanlagen "Verkehrslandeplatz Magdeburg" führt.
Ein entsprechender Nachweis ist im B-Plan zu führen.

b) Abwägung

Die schalltechnische Untersuchung, die von der Müller BBM 1997 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erarbeitet wurde, ergab, dass im Bereich des Bebauungsplanes 428-3 die für ein Wohngebiet geltenden Werte eingehalten werden. Das Gutachten wurde fachlich geprüft und bestätigt; es liegt der Planfeststellungsbeschluss vor. Damit kann im Umkehrschluss der B-Plan keine Auswirkungen derart haben, dass es zu einschränkenden Bedingungen des Betriebes und des Ausbaus des Verkehrslandeplatzes führen kann. Die Begründung des B-Planes wurde entsprechend ergänzt.

c) Beschlussvorschlag 2.2:

Der Anregung wird gefolgt.

2.3 Landesverwaltungsamt Sachsen Anhalt, Obere Luftfahrtbehörde (Referat 307)
Abwägungskatalog Teil II, Seite 5, lfd. Nr. 2

a) Stellungnahme

Vom Verkehrslandeplatz ausgehender Fluglärm kann nach subjektiver Wahrnehmung und Empfindlichkeit des einzelnen Individuums sich störend auf die zukünftigen Bewohner auswirken, insbesondere an den Wochenenden und an den Feiertagen. Die zukünftigen Bewohner sind schriftlich auf das Vorhandensein des Flugplatzes und dem davon ausgehenden Fluglärm hinzuweisen.

b) Abwägung

Bei Bebauungsplanverfahren können nur die rechnerisch ermittelten Ergebnisse fachtechnischer Gutachten zugrunde gelegt werden. Subjektive Einschätzungen sind kein Bewertungskriterium.

Der Bebauungsplan klärt Konflikte abschließend und schafft eine eindeutige Rechtsgrundlage, über die sich die Bauwilligen zu informieren haben.

c) Beschlussvorschlag 2.3:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.4 Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Herrenkrugstraße 140, 39114 Magdeburg
Abwägungskatalog Teil II, Seite 10, lfd. Nr. 12

a) Stellungnahme

Der im B- Plan dargestellte Verlauf der Trinkwasserhauptleitung DN 1000 stimmt nicht mit den Bestandsunterlagen überein. Der Verlauf ist dem beigefügten Bestandsplan zu entnehmen.

Die Baugrenze ist dem korrigierten Leitungsverlauf mit dem entsprechenden Schutzstreifen anzupassen, der 5 m beidseitig der Rohrachse beträgt. Eine Überbauung dieses Bereiches ist nicht gestattet.

Die Leitungstrassen einschließlich des Schutzstreifens sind von Baumpflanzungen und tiefwurzelnde Sträucher freizuhalten. Flachwurzelnde Gehölze werden gestattet. Die Rohrleitungstrasse ist dabei 1 m beidseitig freizuhalten.

b) Abwägung

Der Verlauf der Trinkwasserhauptleitung wurde im B-Plan entsprechend dem Bestandsplan korrigiert.

Die Baugrenze wurde korrigiert und der notwendige Schutzstreifen in den B-Plan übernommen.

Diese Hinweise wurden als textliche Festsetzung in den B-Plan übernommen.

c) Beschlussvorschlag 2.4:

Den Anregungen wird gefolgt.

2.5 Abwassergesellschaft Magdeburg mbH-AGM-, Am Alten Theater, 39104 Magdeburg
Abwägungskatalog Teil II, Seite 12, lfd. Nr. 14

a) Stellungnahme

Mit der geplanten Bebauung geht eine Zunahme der Flächenversiegelung einher. Eine Einleitung von Niederschlagswasser der privaten Grundstücke in das öffentliche Kanalnetz ist möglichst zu vermeiden.

b) Abwägung

Der Hinweis wurde im Planteil B unter "textliche Festsetzungen" berücksichtigt.

c) Beschlussvorschlag 2.5:

Der Anregung wird gefolgt.

2.6 Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Otto-von-Guericke-Straße 15,
39104 Magdeburg
Abwägungskatalog Teil II, Seite 13, lfd. Nr. 15

2.6.1

a) Stellungnahme

Es wurde darauf hingewiesen, dass in der Planzeichnung auf zwei Flurstücken Gebäude dargestellt wurden, die nicht in der aktuellen Liegenschaftskarte dargestellt sind. Weiterhin wurde die Flurgrenze zwischen Flur 611 und 612 südlich des Plangebietes falsch dargestellt. Auf der Plangrundlage ist der Text zur Vervielfältigungserlaubnis zu ändern. Der aufgeführte Vermerk ist nicht mehr zutreffend, da am 15.09.2004 das VermKatG LSA durch das VermGeoG LSA ersetzt wurde.

b) Abwägung

Die Plangrundlage wurde aktualisiert.

Der Text auf der Plangrundlage zur Vervielfältigungserlaubnis wurde entsprechend geändert.

c) Beschlussvorschlag 2.6.1:

Den Anregungen wird gefolgt.

2.6.2

a) Stellungnahme

Die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung für den verwendeten Auszug aus der Liegenschaftskarte wurde bisher nicht beantragt. Ein entsprechend vorbereitetes Formular wurde als Anlage beigelegt.

b) Abwägung

Gemäß § 13 Abs. 2 und 5 VermGeoG LSA ist eine Vervielfältigungserlaubnis nicht erforderlich, wenn die Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke verwendet werden. Für Bebauungsplanverfahren trifft das zu.

c) Beschlussvorschlag 2.6.2:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.7 Flughafen Magdeburg GmbH, Ottersleber Chaussee 91, 39120 Magdeburg
Abwägungskatalog Teil II, Seite 14 und 15, lfd. Nr. 20

2.7.1

a) Stellungnahme

Der Bebauungsplan befindet sich innerhalb des Bauschutzbereiches. Hier gilt, dass die für die Erteilung einer Baugenehmigung zuständige Behörde die Errichtung von Bauwerken im Umkreis von 1,5 km um den Flugplatzbezugspunkt nur mit Zustimmung des Landesverwaltungsamtes (Referat 307) als zuständige Luftfahrtbehörde genehmigen darf.

b) Abwägung

Es wurde ein Hinweis zum Bauschutzbereich in den Bebauungsplan übernommen.

c) Beschlussvorschlag 2.7.1:

Der Anregung wird gefolgt.

2.7.2

a) Stellungnahme

Das FMG erteilt die Zustimmung zum B-Plan unter der Voraussetzung, dass eine Beteiligung der Polizeihubschrauberstaffel des LSA und des Landesverwaltungsamtes, Referat 307 – Verkehrswesen- erfolgt.

b) Abwägung

Das Landesverwaltungsamt, Referat 307 wurde beteiligt und hat mitgeteilt, dass Einsatzflüge der Polizei- und Rettungshubschrauber auch außerhalb der Betriebszeiten rund um die Uhr erfolgen. Das Bebauungsplangebiet wird aufgrund der An- und Abflugstrecken, die sich nach dem Einsatzort richten, von Hubschraubern überflogen. Eine Beteiligung der Polizeihubschrauberstaffel muss nicht erfolgen, da Rettungsflüge und Polizeieinsätze außergewöhnliche Ereignisse sind, die der Gefahrenabwehr bzw. der Lebensrettung dienen und unter diesem Aspekt zu dulden sind.

c) Beschlussvorschlag 2.7.2:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.8 Untere Naturschutzbehörde, Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg Abwägungskatalog Teil II, Seite 16, lfd. Nr. 22

a) Stellungnahme

Die Zielvorstellungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind dem Landschaftsrahmenplan (LRP) zu entnehmen. Die Aussagen des Landschaftsplanes (LP) über die Naturausstattung des Plangebietes sind veraltet und zu großen Teilen nicht mehr zutreffend. Der Datenbestand des LRP ist ca.10 Jahre alt, die Grunddaten des LP stammen von 1992. Kapitel 1b der Projektbeschreibung ist daher entsprechend zu ändern. Die Aussagen im Kapitel 2.a.2 sind entsprechend der unter Absatz 1 geübten Kritik am Landschaftsplan bzw. Landschaftsrahmenplan zu überprüfen und zu aktualisieren.

b) Abwägung

Pkt. 1b des Umweltberichtes wurde entsprechend geändert.
Pkt. 2.a.2 des Umweltberichtes wurde überprüft und überarbeitet.

c) Beschlussvorschlag 2.8:

Den Anregungen wird gefolgt.

2.9 Untere Bauaufsichtsbehörde, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg
Abwägungskatalog Teil II, Seite 18,19 und 20, lfd. Nr. 24

2.9.1

a) Stellungnahme

Baufeldtiefe

Eine Baufeldtiefe von 25 m wird für eine Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern nicht als notwendig erachtet und kann wegen fehlender Baulinie zu einer ungeordneten Bebauung führen, die im Baugenehmigungsverfahren nicht mehr reguliert werden kann. Die Festsetzung einer Baulinie im Abstand von 3 m ist zu fordern.

b) Abwägung

Die Anregung wurde im Rahmen der vereinfachten Änderung berücksichtigt.

c) Beschlussvorschlag 2.9.1:

Der Anregung wird gefolgt.

2.9.2

a) Stellungnahme

Konsequenzen für das Bauleitplanverfahren

Das Grundstück Merkurweg 81 sollte wegen der erheblichen Immissionsbelastung aus dem Plangebiet genommen werden bzw. es sollten zusätzliche Festsetzungen zum aktiven Lärmschutz erfolgen.

b) Abwägung

Das Wohnhaus auf dem Grundstück ist ein nicht genehmigtes Vorhaben, dessen Abbruch von der Unteren Bauaufsichtsbehörde nicht verfügt wurde. Bei Abbruch, Umbau und Anbau sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten. Es ist eine nicht begründbare Härte, eine Bebauung hier nicht zuzulassen.

Im Gutachten wird nachgewiesen, dass aufgrund der langen geraden Straße der seitliche Schalleinfall sehr groß ist und damit die Errichtung einer Schallschutzwand ein ungünstiges Verhältnis von Schutzwirkung und Kosten darstellt. Daher wurden passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

c) Beschlussvorschlag 2.9.2:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.10 Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. (LHB), Landesgeschäftsstelle, Große Steinstraße 35, 06108 Halle
Abwägungskatalog Teil IV, Seite 22, lfd. Nr. 2

a) Stellungnahme

Neben dem Lärmschutzgutachten muss unbedingt ein Gutachten zu den Luftschadstoffen vorliegen, ehe eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden kann.

b) Abwägung

In Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde stellt die Salbker Chaussee keinen Schwerpunkt für Luftschadstoffe dar, welches auf die offene Bebauung zurückzuführen ist. Ein Luftschadstoffgutachten ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht erforderlich.

c) Beschlussvorschlag 2.10:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.20. Satzung des B-Planes Nr. 428-3 "Mercurweg"

DS0222/07

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja,- 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1581-53(IV)07

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 06.09.2007 den **Bebauungsplan Nr. 428-3 "Mercurweg"**, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Wirksamwerden der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zumachen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.21. Straßename DS0229/07
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Es erfolgt die Einzelabstimmung.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1582-53(IV)07

- 1) die Benennung der neu entstehenden Erschließungsstraße im Baugebiet G.-Ricker-Str./Schreinergerasse als

Gustav-Trombke-Straße

Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1583-53(IV)07

- 2) die Umbenennung der Schreinergerasse in

Gustl-Möller-Straße

5.22. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen DS0230/07
Bebauungsplan Nr. 216-1.1 "Autohaus - Damaschkeplatz"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0230/07/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0230/07/2.

Gemäß Änderungsantrag DS0230/07/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Punkt 3. Des Beschlussvorschlages der DS0230/07 ist der letzte Satz zu streichen.

Nach dem Wort Stadtplanungsamt ist einzufügen:
und einer Bürgerversammlung.

Somit lautet der 3. Beschlusspunkt:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt **und einer Bürgerversammlung** erfolgen.

Gemäß Änderungsantrag DS0230/07/2 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die erfolgten Umweltuntersuchungen einschließlich Auswertungen sind dem UwE mit dem B-Plan zur Abstimmung vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1584-53(IV)07

1. Für das Gebiet, das begrenzt wird:

- Im Norden:

Durch die Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 2457/72, durch die Ostgrenze des Flurstückes 2456/73 und die Nordgrenzen der Flurstücke 73/4, 73/3 und 8,70 m durch die Nordgrenze des Flurstückes 73/1. Dann verläuft der Geltungsbereich im rechten Winkel nach Norden bis zum Schnittpunkt mit der geradlinigen Verlängerung der

Westgrenze des Flurstückes 1325/73. Im weiteren Verlauf wird das Plangebiet begrenzt durch die West- und Nordgrenze des Flurstückes 1325/73.

- Im Osten:
Durch die Ostgrenzen der Flurstücke 1325/73, 73/12, 73/14 und 3107/73. Im weiteren Verlauf durch die Ostgrenzen der Flurstücke 3106/73, 3105/73, 73/1 und 73/2.
- Im Süden:
Durch die Südgrenzen der Flurstücke 73/2 und 73/1.
- Im Westen:
Durch die Westgrenzen der Flurstücke 73/1, 73/4 und 2457/72

soll gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist dieser Bereich als gemischte Baufläche ausgewiesen.
Planungsziel ist die Errichtung eines Autohauses mit Reparaturwerkstatt.
Bei der Planaufstellung sind die naturschutzrechtlichen Belange hier insbesondere vorhandener wertvoller Baumbestand sowie die heimischen Vogelarten und ihre Nist-, Wohn-, Brut- oder Zufluchtsstätten zu berücksichtigen.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt und einer Bürgerversammlung erfolgen.
4. Die erfolgten Umweltuntersuchungen einschließlich Auswertungen sind dem UwE mit dem B-Plan zur Abstimmung vorzulegen.

Persönliche Erklärungen

Der Vorsitzende der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 1)

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern gibt ebenfalls eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 2)

5.22.1.	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216-1.1 "Autohaus - Damaschkeplatz"	DS0230/07/1
<hr/>		
Ausschuss für Stadtentw., Bauen und Verkehr		

5.22.2. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216-1.1 "Autohaus - Damaschkeplatz" DS0230/07/2
Ausschuss für Umwelt und Energie

5.23. Aufstellung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 136-2 "Kastanienstraße Nordseite" DS0232/07
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1585-53(IV)07

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Norden von der Nord- und Ostgrenze des Grundstückes Lübecker Straße 76 – 82 (Flurstück 1501/159), der Ostgrenze der Zielitzer Straße, der Südgrenze des Sportplatzes Zielitzer Straße (Flurstück 10036), der West- und Nordgrenze des Flurstückes 244/1,
- im Osten von der Westgrenze der Kleingartenanlage „Vogelgesang“ (Westgrenze des Flurstückes 256/4),
- im Süden von der Nordgrenze der Kastanienstraße (Nordgrenze der Flurstücke 2/2, 242/26, 242/24, 242/25, 207/2 und der Südgrenze des Flurstückes 10013),
- im Westen von der Ostgrenze der Lübecker Straße (Ostgrenze der Flurstücke 205/1, 488/175, 487/173, 562/171, 1297/170, 166/1, 582/164, 560/163, 1453/162, 1467/161, 1465/159, 1463/159, 1461/159, 10000), alle Flurstücke liegen in der Flur 278,

**ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan,
welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.**

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB zur

Erhaltung und Entwicklung des Stadtteilzentrums Lübecker Straße enthalten. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als gemischte Baufläche ausgewiesen.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 Abs. (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 13 Abs. (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 136-2 „Kastanienstraße Nordseite“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 136-2 „Kastanienstraße Nordseite“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

5.24.	Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite"	DS0256/07
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1586-53(IV)07

1. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“, sowie der öffentlichen Auslegung dieses Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Anregungen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.

Die Abwägung (Anlage zur DS0256/07) wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1

Rechtsanwälte im Auftrag von Bürgern

Schreiben vom 08.05.2006, 12.03.2007, 23.03.2007

Abwägungskatalog Teil I; Seite 1, 2; lfd. Nr. 1

a) Stellungnahme

Das Flurstück wurde im Umlegungsverfahren als Bauland zugeteilt. Diese Qualität hat es nur mit dem Lärmschutzwall. Durch die Unterbrechung wird die Wirkung des Walls für das Grundstück teilweise aufgehoben. Ein dort zu errichtendes Gebäude wäre Lärmimmissionen ausgesetzt, weil der Schall ungehindert durch die Unterbrechung gelangt.

b) Abwägung

Die Lärmsituation wurde im Rahmen der 4. Änderung gutachterlich untersucht. Als aktive Schallschutzmaßnahme wird eine 3,50 m hohe Anlage (Kombination aus Lärmschutzwall und -wand) empfohlen. Darüber hinaus sind passive Maßnahmen am Gebäude erforderlich. Durch die technische Ausbildung der Immissionsschutzanlage (Wand wird bis an die Grenze des Straßenraumes geführt) ergibt sich für das Flurstück durch die Unterbrechung des Walls keine Verschlechterung der Situation gegenüber dem B-Plan 301-1.

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt

2.2

Bürger

Schreiben vom 08.01.2007

Abwägungskatalog Teil I; Seite 2, 3; lfd. Nr. 2

a) Stellungnahme

Es soll die im B-Plan 301-1 festgesetzte Lösung beibehalten werden. Die Verkehrsbelastung in der Straße Zum Lindenweiler hat in den vergangenen Jahren enorm zugenommen und einen unerträglichen Zustand erreicht. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird nicht eingehalten. Durch die Ampelanlage werden Rückstaus mit Abgasen und Lärm für die Anwohner befürchtet. Die Situation könnte ein aggressives Verhalten der Beteiligten nach sich ziehen. Zum Lindenweiler wird verstärkt als Durchgangsstraße genutzt. Die Lebensqualität der Anwohner wird erheblich beeinträchtigt. Es wird eine Gefährdung der Kinder gesehen. Durch die Anbindung der Straße an die B1 wird die Lärmbelastung für die angrenzenden Grundstücke unzumutbar.

b) Abwägung

Mit der baulichen Ergänzung der Siedlung Lindenweiler (Baugebiet Vogelbreite / Harsdorfer Straße, Bebauung auf der Westseite der Straße Zum Lindenweiler) hat zwangsläufig die Anzahl der Zu- und Abfahrten zugenommen. Die Straße Zum Lindenweiler dient der Erschließung der Siedlung Lindenweiler. Sie nimmt jedoch nur den Ziel- und Quellverkehr auf. Als Schleichweg oder für eine schnelle Durchfahrt ist die Straße nicht geeignet.

Die bereits angeordneten verkehrsorganisatorischen Maßnahmen (30 km/h, Vorfahrtsregelungen) und deren Einhaltung, sowie die Ampel sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Geschwindigkeitsübertretungen und andere Verstöße gegen geltender Verordnungen / Gesetze sind nicht planungsrechtlich zu regeln. Die 4. Änderung entspricht bezüglich der Verkehrsanbindung dem bestehenden Zustand.

Die Unterbrechung der Immissionsschutzanlage wurde schalltechnisch begutachtet. Es wurden technische Vorgaben zur Ausbildung der Anlage gemacht, mit dem Ziel, einen höchstmöglichen Schutz zu erzielen. Mit der gewählten Lösung wird, bezogen auf die von der B1 einwirkende Schallimmission, die gleiche Wirkung für die Wohngrundstücke wie im B-Plan 301-1 erreicht.

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3

Bürger (Unterschriftenliste)

Schreiben vom 17.04.2007

Abwägungskatalog Teil I; Seite 3-6; lfd. Nr.3

a) Stellungnahme

Es soll die im B-Plan 301-1 festgesetzte Lösung beibehalten werden. Die Verkehrsbelastung in der Straße Zum Lindenweiler hat in den vergangenen Jahren enorm zugenommen und einen unerträglichen Zustand erreicht. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird nicht eingehalten. Durch die Ampelanlage werden Rückstaus mit Abgasen und Lärm für die Anwohner befürchtet. Die Situation könnte ein aggressives Verhalten der Beteiligten nach sich ziehen. Zum Lindenweiler wird verstärkt als Durchgangsstraße genutzt. Die Lebensqualität der Anwohner wird erheblich beeinträchtigt. Es wird eine Gefährdung der Kinder gesehen. Durch die Anbindung der Straße an die B1 wird die Lärmbelästigung für die angrenzenden Grundstücke unzumutbar.

Die neu hinzugezogenen Bürger wurden mit dem Hinweis auf den B-Plan (Straßenschließung) getäuscht.

b) Abwägung

Mit der baulichen Ergänzung der Siedlung Lindenweiler (Baugebiet Vogelbreite / Harsdorfer Straße, Bebauung auf der Westseite der Straße Zum Lindenweiler) hat zwangsläufig die Anzahl der Zu- und Abfahrten zugenommen. Die Straße Zum Lindenweiler dient der Erschließung der Siedlung Lindenweiler. Sie nimmt jedoch nur den Ziel- und Quellverkehr auf. Als Schleichweg oder für eine schnelle Durchfahrt ist die Straße nicht geeignet.

Die bereits angeordneten verkehrsorganisatorischen Maßnahmen (30 km/h, Vorfahrtsregelungen) und deren Einhaltung, sowie die Ampel sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Geschwindigkeitsübertretungen und andere Verstöße gegen geltender Verordnungen / Gesetze sind nicht planungsrechtlich zu regeln. Die 4. Änderung entspricht bezüglich der Verkehrsanbindung dem bestehenden Zustand.

Die Unterbrechung der Immissionsschutzanlage wurde schalltechnisch begutachtet. Es wurden technische Vorgaben zur Ausbildung der Anlage gemacht mit dem Ziel einen höchstmöglichen

Schutz zu erzielen. Mit der gewählten Lösung wird, bezogen auf die von der B1 einwirkende Schallimmission, die gleiche Wirkung für die Wohngrundstücke wie im B-Plan 301-1 erreicht. Es liegt keine Täuschung vor, da der B-Plan 301-1 Rechtskraft besitzt und ein förmliches Änderungsverfahren durchgeführt wird.

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4

Bürger

Schreiben vom 16.04.2007

Abwägungskatalog Teil I; Seite 6, 7; lfd. Nr. 4

a) Stellungnahme

Durch die vorhandene Unterbrechung des Lärmschutzwalls ist eine Abschirmung gegen Lärm und Abgase nicht gegeben. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird ständig überschritten. Den Bauherren auf der Westseite Zum Lindenweiler wurde eine Fuß- / Radwegverbindung zugesichert. Aus dem jetzigen Zustand wird eine Wertminderung des Grundstücks abgeleitet. Es wird eine Gefährdung der Kinder gesehen. Die 4. Änderung wurde vom Stadtrat gebilligt, deshalb sollten verkehrsberuhigte Maßnahmen getroffen werden.

b) Abwägung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 setzt eine Lärmschutzanlage als Kombination aus einem Wall mit eingeschobenen Wandabschnitten in einer durchgehenden Höhe von 3,50 m fest. Die Wände reichen unmittelbar an den Straßenraum heran. Die Anlage ist noch nicht fertiggestellt.

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung sind nicht bebauungsplanrelevant. Die Aussage wurde auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 301-1 getroffen. Für die Änderung wird ein förmliches Bauleitplanverfahren durchgeführt. Die 4. Änderung wird erst mit den Beschlüssen zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und zur Satzung zum Abschluss geführt.

Der Bebauungsplan trifft keine Festsetzungen zu verkehrsorganisatorischen Maßnahmen.

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.5 Bürger

Schreiben vom 24.04.2007

Abwägungskatalog Teil I; Seite 7, 8; lfd. Nr. 5

a) Stellungnahme

Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird nicht eingehalten. An der Ampel reihen sich die Autos. Daraus ergeben sich Belastungen durch Abgase, Motorengeräusche und laute Musik. Die Verkehrslärmbelastung führt dazu, dass die Nutzung einer Reihe von Räumen nicht mehr attraktiv ist. Es wird die Schließung der Straße Zum Lindenweiler und erweiterter Lärmschutz beantragt. Der Lärmschutz ist wegen der Höhe des Walles und der Unterbrechung nicht gegeben. Es wird als Alternative eine andere Verkehrsführung (Kümmelsberg) vorgeschlagen. Die Änderung nach Veräußerung der Grundstücke wird als unkorrekt angesehen.

b) Abwägung

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung und verkehrsorganisatorische Maßnahmen (Ampel) sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Das Gebäude wurde auf der Grundlage des Bebauungsplanes 301-1 errichtet, der Festsetzung zu Lärmpegelbereichen enthält. Damit waren bei Einzelbaumaßnahmen bauliche Vorkehrungen im Sinne der DIN 4109 zu treffen. Die mit der 4. Änderung beabsichtigten Festsetzungen (Anbindung der Straße Zum Lindenweiler an die B1, Lärmschutzwände mit 3,50 m Höhe bis an den Straßenraum) führen nicht zu einer Verschlechterung der schalltechnischen Situation für das Wohngebäude.

Die von der B1 einwirkenden Lärmimmissionen können nicht ausschließlich über aktive Maßnahmen (Wall / Wand) abgefangen werden. Deshalb enthalten der B-Plan 301-1 sowie die 2. und die 4. Änderung Festsetzungen zum passiven Schallschutz.

Die Beibehaltung der Straßenverbindung Zum Lindenweiler / Neuer Rennweg ist als Ausweichmöglichkeit im Havariefall vorgesehen. Eine Verlagerung dieser Funktion ist nicht möglich. Es wird ein förmliches Änderungsverfahren durchgeführt.

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.25. Satzung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 301-1
"Kümmelsberg Ostseite"

DS0257/07

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 37 Ja- 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1587-53(IV)07

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 06.09.2007 die 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr.301-1 „Kümmelsberg Ostseite“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) als Satzung beschlossen.

2. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.26. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße" DS0268/07

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge DS0268/07/1 und DS0268/07/2.

Der Vorsitzende der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann legt kritisch seinen Standpunkt zur Drucksache DS0268/07 dar.

Der Leiter des FB 62 Herr Dr. Scheidemann in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Marx informiert über den derzeitigen Sachstand und verweist dabei auf ein laufendes Ermittlungsverfahren wegen Zerstörung eines Kulturdenkmals. Im Rahmen seiner Ausführungen bittet er darum, den Änderungsantrag DS0268/07/2 des Ausschusses UwE in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern geht auf die Genese zur Drucksache DS0268/07 ein und spricht sich für die Annahme aus. Er unterstreicht den bestehenden Handlungsbedarf.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bekräftigt in seinen Ausführungen das Erfordernis eine B-Planes aus der Sicht der Stadt.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal bringt eine **redaktionelle Änderung** zum 2. Änderungsantrag des Ausschusses UwE ein. (Der Beschlusstext soll wie folgt lauten: Die Gärten südlich des Brauereigeländes sollen als private Grünfläche festgesetzt werden.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Brüning sieht noch weiteren Klärungsbedarf und beantragt, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Gemäß Antrag des Vorsitzenden des Stadtrates Brüning, Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich:

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird hergestellt.

Der 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Dr. Hildebrand stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Gemäß Änderungsantrag DS0268/07/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die erfolgten Umweltuntersuchungen einschließlich Auswertungen sind dem Ausschuss UwE mit dem B-Plan zur Abstimmung vorzulegen.

Gemäß modifizierten Änderungsantrag DS0268/07/2 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Gärten südlich des Brauereigeländes sollen als private Grünfläche festgesetzt werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0268/07/1 und DS0268/07/2 des Ausschusses UwE einstimmig:

Beschluss-Nr. 1588-53(IV)07

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 13 a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden und Westen von der Süd- bzw. Ostgrenze der Sieverstorstraße (Flurstück 10123, Flur 274),
 - im Süden von der Nordgrenze der Flurstücke 1327/51, 10017, 10016, 10211, 10212 und der östlichen Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 10212, der Westgrenze des Flurstückes 10110, der Südgrenze der Flurstücke 44/2, 41/3, 1024/39 (alles Flur 274),
 - im Osten von der Ostgrenze der Fahrbahn der Ansbacher Straße (Ostgrenze Flurstücke 1024/39, 1021/39, 455/39 der Flur 274).

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Das Plangebiet soll überwiegend als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. In das städtebauliche Gesamtkonzept ist die denkmalgeschützte Bausubstanz des ehemaligen Sudhauses und Sudturmes sinnvoll zu integrieren.

Die Gärten südlich des Brauereigeländes sollen als private Grünfläche festgesetzt werden. Der Bedarf öffentlicher Erschließungsanlagen und Grünflächen ist ebenfalls zu untersuchen.

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren aufgestellt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich derzeit noch als gemischte Baufläche ausgewiesen. Im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, welche parallel erfolgt, ist eine Ausweisung als Wohnbaufläche geplant.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
4. Die erfolgten Umweltuntersuchungen einschließlich Auswertungen sind dem Ausschuss UwE mit dem B-Plan zur Abstimmung vorzulegen.

5.26.1.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße"	DS0268/07/1
---------	--	-------------

Ausschuss für Umwelt und Energie

5.26.2.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße"	DS0268/07/2
---------	--	-------------

Ausschuss für Umwelt und Energie

5.27.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252-1 "Biederitzer Weg"	DS0293/07
-------	---	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1589-53(IV)07

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet nördlich des Biederitzer Weges, welches gebildet wird von den Flurstücken: 10047, 10048, 10049, 10050 und 10051 der Flur 715 ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. **Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Entsprechend wird ein allgemeines Wohngebiet im Bebauungsplan ausgewiesen.**
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

5.28. Aufstellung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. DS0319/07
134-4 "Mittagstraße Südseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und Uwe empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1590-53(IV)07

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Norden von der Südgrenze der Mittagstraße (Flurstück 301),
- im Osten von der Ostgrenze der Flurstücke 318/4, 322/14, 322/13 und 3623/324,
- im Süden von der Südgrenze der Flurstücke 3623/324, 3873/2 und 3874/2
- im Westen von der Ostgrenze der Lübecker Straße (Ostgrenze des Flurstückes 769/1);
alle Flurstücke liegen in der Flur 273,

ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB zur Erhaltung und Entwicklung des Stadtteilzentrums Lübecker Straße enthalten.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als gemischte Baufläche ausgewiesen.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

4. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-4 „Mittagstraße Südseite“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-4 „Mittagstraße Südseite“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

6. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Absatz 2 der Gemeindordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

6.1 Frau Elisabeth Cleve, Lunochodstr. 29, 39118 Magdeburg

Ich möchte mich recht herzlich bedanken für das Schreiben vom 25. Juli 2007. Da ging es um den Brunnen in Reform, der nun saniert ist. Uns geht es aber noch um die Freiflächengestaltung und vor allen Dingen um das Freibad Süd, wo durch die MVB bauliche Veränderungen vorgenommen werden sollen. Hier soll ein Rückbau des Straßenzaunes um 6,5 m und die Vernichtung von ungefähr 70 Bäumen stattfinden. Das ist ein bisschen viel. Es soll da eine behindertengerechte Haltestelle entstehen. Das ist notwendig. Das sehe ich ein, aber dass man nun an das Freibad Süd herangehen will, was eigentlich Bestandsschutz hat, das ist nicht so in Ordnung.

Dann wollte ich noch sagen, dass eigentlich mal zu DDR-Zeiten sogar ein Hallenbad geplant war. Leider kam das nicht mehr zum Tragen, weil sich vieles geändert hat.

Die Straßensanierung in Reform ist sehr wichtig, weil wir am letzten Freitag unter Wasser standen. In unserer Gegend haben wir drei Stunden Wasser geschöpft in den Kellerräumen. Ich weiß, dass die Kasse leer ist, aber wir müssen uns zusammentun und müssen gemeinsam die Probleme lösen.

Wie stehen Sie dazu, Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In Beantwortung der Anfrage verweist der Oberbürgermeister auf die in der „Volksstimme“ umfassend erfolgte Diskussion zum Freibad Süd und führt aus, dass zunächst Ideen der MVB im Stadtplanungsamt diskutiert wurden, aber bisher noch keine Entscheidungsvorlage für ihn bzw. den Stadtrat erarbeitet wurde. Die bisher vorgeschlagenen Varianten werden dem Bauausschuss zur Beratung übergeben. Im Ergebnis der Diskussion wird entschieden, welche Variante in der Drucksache auf den Weg gebracht wird, bisher erfolgte jedoch keiner Entscheidung.

6.2 Frau Anneliese Kleinloff, Kirschweg 63, 39118 Magdeburg

Ich möchte zunächst allen danken, die beteiligt waren, dass unser Brunnen auf dem Reformier Markt wieder sprudelt. Alle freuen sich daran. Wir wachen darüber, dass der Anblick des Brunnens nicht mit großen Marktständen verbaut wird und die Standbesitzer halten die Sicht auch frei. Die einstweilige schwimmbekkenblaue Brunnenfarbe ist vorerst nicht unser Anliegen, sondern die umgebende Grünanlage. Da tut sich nichts mehr. Nun wollen wir mit Blumenstauden aus eigenen Gärten den Anstoß geben. Wir brauchen aber die Genehmigung der Stadt sowie einige Unterstützung durch Bereich Stadtgarten bei der Vorbereitung, dem Umgraben, der Planung, wo die Blumen gepflanzt werden sollen. Der Herbst, die feuchte Erde, bieten gute Voraussetzungen dafür. Wir bitten um Antwort, da auch von uns alles etwas organisiert werden muss.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister spricht sich lobend zum Engagement der Bürger für den Brunnen und das Umfeld aus. Er führt aus, dass seitens des Stadtplanungsamtes die Idee besteht, das ganze Areal über eine Fördermaßnahme Stadtumbau Ost grundsätzlich umzugestalten. Da hierfür bisher keine Bewilligung erteilt wurde, muss jetzt zunächst gemeinsam entschieden werden, wie dieses Gebiet geplant und gestaltet werden soll. Die Umsetzung kann dann schrittweise in Jahresscheiben realisiert werden.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge übernimmt die Sitzungsleitung.

7. Anfragen an die Verwaltung

7.1. Sanierung der Klinke-Brücke an der Carl-Miller-Straße

F0173/07

7.1 Schriftliche Anfrage (F0173/07) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

Seit geraumer Zeit ist die Brücke über die Klinke im Bereich der Grünanlage an der Carl-Miller-Straße in Richtung Jahn-Sportplatz für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Dennoch ermöglichte eine behelfsmäßige Querungskonstruktion die Nutzung des Weges.

Seit kurzer Zeit jedoch wird diese Behelfsbrücke im Rahmen einer anderen Brückenbaumaßnahme wiederum als Übergangslösung benötigt und wurde daher versetzt. Das führt m. E. zu Recht zu allgemeinem Unmut der potentiellen Nutzer, insbesondere auch der Fahrradfahrer.

Ich frage Sie daher, Herr Oberbürgermeister:

Wann ist die Sanierung dieser schon seit langem schadhaften und daher gesperrten Fußgänger und Fahrradbrücke vorgesehen? Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Welche Alternativen einer kurzfristigen Übergangslösung bieten sich an? Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Ist eine zufrieden stellende und vorwegweisende Ausschilderung der Sperrung erfolgt?

Ich bitte um kurze mündliche und schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann:

Herr Zimmermann informiert in Beantwortung der Anfrage über die Höhe der geplanten Kosten für die Sanierungsmaßnahme und verweist darauf, dass diese Maßnahme derzeit nicht Bestandteil des Haushaltsplanes und auch nicht für den Haushaltsplan vorgesehen ist. Mit dem Hinweis auf eine vorhandene und vorwegweisend ausgeschilderte Alternative im ca. 150 Meter entfernten Parkgelände, welche auch von Radfahrern genutzt werden kann, begründet er, dass eine Sanierung vorerst nicht angedacht ist.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Stadtrates Herr Ansorge wird die ausreichende mündliche Beantwortung der Anfrage durch den Anfrager bestätigt.

7.2. Sanierung der Treppe am Parkplatz Elbebahnhof

F0153/07

7.2 Schriftliche Anfrage (F0153/07) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

Der Parkplatz am ehemaligen Elbebahnhof wurde, wenn auch stark verzögert, mittlerweile auch schon vor längerer Zeit seiner Bestimmung übergeben. Komplett ist er jedoch genau genommen bis heute nicht, denn die alte, stark sanierungsbedürftige Treppe harret derweil noch immer ihrer Wiedererweckung. Währenddessen begannen vor kurzer Zeit wenige Meter davon entfernt Arbeitskräfte der GISE im Bereich des Kavaliere Scharnhorst mit so genannten Sicherungsmaßnahmen sozusagen eine neue Baustelle.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

Wann endlich wird der ursprüngliche Aufgang vom jetzigen Parkplatz am ehemaligen Elbebahnhof hinauf zur Sternbrücke - die alte Treppe, die seit mehr als geraumer Zeit abgesperrt ist - wieder hergerichtet?

Welche Kosten werden hierfür erwartet und aus welchen Haushaltstiteln werden sie bedient?
Wer wird der Bauausführende sein?

Wäre es nicht sinnvoller, zuerst eine Baumaßnahme zu einem guten Ende zu bringen, statt zugleich eine neue in Angriff zu nehmen?

Ich bitte um kurze mündliche und schriftliche Stellungnahme.

Antwort des FB 62 Herr Dr. Scheidemann in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Marx:

Bezüglich der Sanierung der Treppe am Parkplatz Elbebahnhof verweist Herr Dr. Scheidemann zum einen auf die Problematik, dass diese Treppe zunächst nicht für die Öffentlichkeit gedacht war, da sie als Bestandteil einer Bahnanlage für den öffentlichen Verkehr nicht geeignet ist. Als weitere Problematik verweist er auf die Einhaltung denkmalschutzrechtlicher Belange. Im Weiteren informiert er über das Vorhaben, ein Ausschreibungsverfahren für die Jahreswende

2007/2008 vorzunehmen, mit Baubeginn der Maßnahme im Frühjahr 2008 und einer Bauzeit von 6 Monaten . Er legt dar, dass die Kosten des in drei Bereiche unterteilten Gesamtvorhabens über die Fördermittelstelle Baulicher Denkmalschutz finanziert werden und informiert über die Kosten der einzelnen Bereiche und die Verfahrensweise zur Umsetzung der Maßnahme.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Ansorge wird die ausreichende mündliche Beantwortung der Anfrage durch den Anfragesteller bestätigt.

7.3. Jobcenter ARGE

F0172/07

7.3 Schriftliche Anfrage F0172/07 des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

Der Sommer und damit gleichzeitig die Hauptreisezeit neigen sich dem Ende. Laut SGB II haben auch HARTZ IV-Empfänger in Absprache mit ihrem jeweiligen Leistungsträger Anspruch auf die Gewährung von Urlaubstagen. Die wollen naturgemäß auch in den Sommermonaten in Anspruch genommen werden und führen zu erhöhtem Publikumsverkehr in der Jobcenter Arge mit dem entsprechenden Arbeitsaufwand für die derzeit Beschäftigten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich aus aktuellem Anlass den Oberbürgermeister fragen:

Wie wirken Sie mit der Jobcenter Arge zusammen um einen möglichst reibungslosen An- bzw. Abmelde-Ablauf des Urlaubs zu gewährleisten? Welche Verfahrensweise wird entsprechend dem erwartbaren Dienstleistungscharakter der Jobcenter Arge üblicherweise angewandt?

In wie vielen Fällen kam es dabei. zu verwaltungsinternen Fehlmeldungen im Ab- und Rückmeldeverfahren, die in der Folge zu Unrecht bis zur Androhung einer Zahlungssperre bzw. gar deren Durchsetzung gegenüber Leistungsbeziehern führten?

Auf welche Weise kann bzw. soll langfristig durch Qualitätssicherung im Sinne der Leistungsbezieher erreicht werden, solche folgenschweren Verwaltungsfehler auszuschließen und – wenn doch geschehen – Hartz-IV-Empfänger wieder zu rehabilitieren?

Ich bitte um kurze mündliche und schriftliche Stellungnahme.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker:

In ihren Ausführungen informiert Frau Bröcker, die Nachfrage hinsichtlich der Urlaubsgewährung bei Hartz IV-Empfängern an die Geschäftsführung der ARGE weitergegeben zu haben. Dort sind keine massenhaften Verwaltungsfehler bekannt. Sie bittet darum, bekannt gewordene Einzelfälle für eine entsprechende Prüfung zu benennen und geht im Weiteren auf die seit 2006 geltenden Regelungen des SGB II zur Aufenthaltspflicht eines Hartz IV-Empfängers erläuternd ein. Insbesondere legt sie dar, dass seitens der Stadt sowohl im Beirat der ARGE als auch in anderen Besprechungen über Schwierigkeiten im täglichen Geschäft diskutiert wird. Gerade die Frage der Sanktionen und auch der Widersprüche ist dabei ein ständiges Thema.

Die ausführliche schriftliche Beantwortung erfolgt durch die Verwaltung.

7.4. Umgang mit Unternehmen mit städtischer Beteiligung

F0167/07

7.4 Schriftliche Anfrage F0167/07 des Stadtrates Stern, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Landeshauptstadt Magdeburg ist an zahlreichen Unternehmen direkt beteiligt. Das Spektrum der Unternehmenszwecke reicht dabei u.a. von der Erbringung von Leistungen der öffentlichen Daseinsfürsorge bis zur Bereitstellung von forschungsrelevanter Infrastruktur. Diese Unternehmen haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung Magdeburgs. Zur Bündelung und damit Potenzierung der bei diesem Unternehmen vorhandenen Ressourcen gab es unter dem Beigeordneten Dieter Steinecke regelmäßige Beratungsrunden mit den entsprechenden Geschäftsführern.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. In welcher Frequenz und wann zuletzt gab es eine gemeinsame Beratung aller Geschäftsführer der Unternehmen mit städtischer Beteiligung mit dem Oberbürgermeister und/oder dem Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit?
2. Wenn seit mehr als einem Jahr keine solche Beratungsrunde mehr stattgefunden hat, warum nicht?
3. Wann haben Sie zuletzt, Herr Oberbürgermeister, sich direkt vor Ort, also bei den Unternehmen mit städtischer Beteiligung selbst, über deren aktuelle Lage und deren Bedürfnisse informiert? Bitte geben Sie diese Information für jedes Unternehmen getrennt an.

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister legt in seinen Ausführungen dar, dass durch ihn mit jedem Geschäftsführer mindestens einmal im Jahr Einzelgespräche geführt wurden mit der Zielstellung, die in diesen Gesprächen benannten Problemstellungen zu beraten und Lösungen herbeizuführen. Insbesondere verweist er darauf, keine kritischen Bemerkungen hinsichtlich bestehenden Gesprächs- und Klärungsbedarf seitens eines Geschäftsführers zu kennen und bittet darum, ihm seitens des Stadtrates bekannte Fälle zu benennen. Er versichert, jedem Gesprächsbedarf stattzugeben.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionaler Zusammenarbeit Herr Dr. Puchta:

Ergänzend führt Herr Dr. Puchta aus, dass die benannte Beratungsrunde im gegenseitigen Einvernehmen beendet wurde, da es sich auf Grund der Vielzahl unterschiedlichster städtischer Gesellschaften schwierig gestaltete, Themen für eine Behandlung in einer gemeinsamen Beratungsrunde zu finden. Praxis sei es jetzt, projektbezogene Themen mit den betreffenden Gesellschaften zu beraten. Auf Anfrage eines Geschäftsführers wird derzeit geprüft, ob auf persönlich individueller Ebene als kommunikatives Projekt die Einrichtung eines Geschäftsführer-Stammtischs angeregt werden sollte. Insbesondere verweist er darauf, dass für die Gesellschaften der Beteiligungsmanager seines Dezernates jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung steht und diese Möglichkeit der Gesprächsführung seitens der Gesellschaften umfassend genutzt wird.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Ansoerge wird die ausreichende mündliche Beantwortung der Anfrage durch den Anfragesteller bestätigt.

7.5. Kanaldeckel in Alte-Neustadt (Telemannstraße/Kühleweinstraße) F0176/07

7.5 Schriftliche Anfrage F0176/07 des Stadtrates Canehl, SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Straßenmitte der Telemannstraße und im östlichen Teil der Kühleweinstraße befinden sich in der Straßenmitte Kanaldeckel, die deutlich erhöht sind und über dem Straßenniveau liegen. Wahrscheinlich ist das Niveau des Straßenpflasters in den letzten Jahrzehnten stark abgesunken. (Vergleichen Sie bitte die 2 beigefügten Fotos.)

Bewohner machten mich darauf aufmerksam, dass durch diesen Umstand der Unterboden normaler PKW bei entsprechender Besetzung die Kanaldeckel gelegentlich touchiert. Mindestens

einer der Bewohner hat sich am letzten Wochenende bei seinem Fahrzeug Skoda Octavia in der Kühleweinstraße kurz vor der Einmündung Pappelallee die Ölwanne aufgerissen.

Weiterhin ist festzustellen, dass in der Telemannstraße die Bordsteine vermutlich auch durch Absenkung des Pflasterniveaus so hoch liegen, dass normale PKW beim Parken und Öffnen der Beifahrertür den Bordstein "ankratzen".

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Sind die beiden beschriebenen Probleme bekannt und aktenkundig?
2. Hat es bereits entsprechende Schadenersatzansprüche von Autofahrern gegeben?
3. Gibt es Möglichkeiten, die Situation der Kanaldeckel kurzfristig zu verändern und die etwa 10 problematischen Kanaldeckel tiefer zu legen?
4. Kann hier das für die Abwasserbeseitigung zuständige Unternehmen finanziell in die Pflicht genommen werden?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen gemäß §8 der Geschäftsordnung.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung

7.6. Schrote-Radweg

F0171/07

7.6 Schriftliche Anfrage F0171/07 des Stadtrates Canehl, SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

entlang der westlichen Schroteanlage wird der Fluss rechterhand von einem Fußweg (ausschließlich Zeichen 239 StVO), auf der linken Seite von einem Radweg begleitet. Der Fußweg wird stark frequentiert, insbesondere von Familien mit Kindern und älteren Menschen, die in der Parkanlage Erholung suchen. Seit Längerem ist es ein allgemeines Ärgernis, dass gleichzeitig Fahrradfahrer diesen Fußweg benutzen, obwohl sich der ausgewiesene Radweg gegenüber befindet. Es gab auch bereits mehrere Beschwerden beim Ordnungsamt, da durch die mitunter rasenden Fahrradfahrer die Fußgänger in ständiger Alarmbereitschaft stehen müssen und auch schon Unfälle durch Anfahren passiert sind. Mehrere Bürger sind kürzlich an mich herangetreten und haben auf dieses Problem aufmerksam gemacht.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Frage:

Welche Möglichkeiten gibt es, die verkehrswidrige Nutzung des Fußweges durch die Fahrradfahrer zu unterbinden?

Ich bitte um die Klärung der Frage nach §8 der Geschäftsordnung.

Die Beantwortung sollte mündlich und schriftlich erfolgen.

Antwort des FB 62 Herrn Dr. Scheidemann in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Marx:

Herr Dr. Scheidemann führt aus, dass die Problematik der verkehrswidrigen Nutzung des Fußweges im baulichen Zustand des Radweges zu sehen. Überlegungen hinsichtlich eines Tausches von Fuß- und Radweg ist auf Grund der hohen Frequentierung des Fußweges jedoch keine Alternative. Derzeit ist jedoch eine Prüfung hinsichtlich des Einsatzes von Schikanen geplant. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die meisten bekannten Schikanen auch umgehbar sind, sodass hier der Einsatz des Stadtordnungsdienstes in Anspruch genommen werden sollte.
Vorsitzender

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.7. Park- und Stadtwacht

F0157/07

7.7 Schriftliche Anfrage F0157/07 des Stadtrates Klein, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Hinweise von Bürgern und eigenes Erleben eines teilweise eher kontraproduktiven Auftretens von Mitarbeitern der Park- und Stadtwacht veranlassen mich zur Nachfrage über die Nachhaltigkeit der Arbeit dieser Einsatzkräfte, die seit Mitte Mai 2007 in Magdeburg tätig sind. Selbst wenn AQB und GISE als Beschäftigungsgesellschaften für die Mitarbeiter des Projektes zuständig sind, so suggeriert der Name doch eine städtische Verantwortlichkeit und Zuständigkeit.

Ich bitte um eine kurze mündliche und ggf. ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

1. Wie schätzen die AQB und die GISE die Arbeit dieser Mitarbeiter ein, nachdem mehr als ein Viertel der Projektlaufzeit verstrichen ist?
2. Wie unterstützt die Stadt die Aktion?
3. Sind Ergebnisse der Tätigkeit dieser Mitarbeiter dokumentiert? Wenn ja, welche?
4. Welche Dienstzeiten haben die Mitarbeiter der Park- und Stadtwacht?
5. Hat sich die Aussage bewahrheitet, dass es sich bei der Park und Stadtwacht um "eine sinnvolle Ergänzung zu den Ordnungshelfern" (Zitat Holger Platz aus Volksstimme, Lokalanzeiger vom 3. Juli 2007) handelt?
6. Wie wurden und werden diese Mitarbeiter geschult, auch hinsichtlich ihres öffentlichen Auftretens?

7. Ist bekannt, ob eine Fortsetzung des Projektes geplant ist?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeiner Verwaltung Herrn Platz:

Herr Platz verweist in Beantwortung der Anfrage darauf, dass derzeit eine Auswertung der ersten drei Monate des Einsatzes der Park- und Stadtwacht erfolgt. Die im Folgenden gegebenen Informationen erfolgen unter dem Vorbehalt der Ergebnisse dieser Prüfung. Jedoch seien erste Rückläufe, was die Zusammenarbeit sowohl mit dem Stadtordnungsdienst als auch mit den ehrenamtlichen Ordnungshelfern betrifft, als positiv zu werten. Im Weiteren verweist er auf die durchgeführten Schulungen und Unterweisungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter seitens des Stadtordnungsdienstes und auf die verstärkte Führung von Auswertungsgesprächen als unterstützende Maßnahmen der Verwaltung in Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Hinsichtlich der Dokumentation von Ergebnissen der Tätigkeit legt er weiterhin dar, dass diese regelmäßig erfolgt und derzeit eine entsprechende Zusammenstellung vorbereitet wird. Ergebnisse der ehrenamtlichen Tätigkeit bestehen zum einen in regelmäßigen Hinweisen über diverse Missstände im Stadtgebiet, wie z.B. die Thematik Kanaldeckel, Tierkadaver, unverschlossene Fahrzeuge, Abfallablagerungen etc. aber zum anderen auch im Kontakt mit der Bevölkerung als Ansprechpartner. Herr Platz informiert über die wöchentlichen Dienstzeiten und führt abschließend aus, dass die Fortsetzung des Projektes von der Auswertung und dem weiteren Verlauf abhängen. Er hält es im Moment für verfrüht, endgültige Schlussfolgerungen zu ziehen und sagt zu, im Ergebnis einer ausführlichen Auswertung eine entsprechende Information im Stadtrat vorzulegen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Ansorge führt der Beigeordnete I aus, dass anstelle einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage eine schriftlichen Information für den Stadtrat erfolgt.

7.8. Kosten für erneuerbare Energien

F0152/07

7.8 Schriftliche Anfrage F0152/07 des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Notwendigkeit zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien ist weltweit unumstritten. In diesem Prozess kommt der öffentlichen Verwaltung eine Vorbildfunktion zu und gleichzeitig die Verpflichtung, im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Zudem ist der Bezug von sogenanntem Ökostrom heute für Verbraucher kaum teurer als konventioneller Strom.

Die Stadt Magdeburg hat als Modellstadt für Erneuerbare Energien ein eindeutiges Bekenntnis nach innen und außen gerichtet, dass es konkret zu untersetzen gilt.

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg jetzt die Initiative ergriffen, Erneuerbare Energien in Gebäuden privater und öffentlicher Nutzung zum Standard zu erheben und dadurch Kohlendioxidemissionen einzusparen. Das kürzlich in diesem Bundesland beschlossene Wärmegesetz sieht vor, dass vom 1. April 2008 an ein Fünftel der Wärmeenergie in Neubauten regenerativ erzeugt werden muss.

Deshalb fragen wir an:

Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen, wenn die Stadt und ihre Unternehmen (Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften) ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien beziehen würden?

Hinweis: Bei dieser Aufstellung sind ebenfalls Sonderkonditionen für die Stadt als Großkunde zu berücksichtigen, da diese auch bei konventionellem Strom gewährt werden.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass zur Thematik der Strompreiserhöhung die Tarife der SWM vorgestellt wurden. Anhand dieser Tarife konnte festgestellt werden, dass das Beziehen von Strom aus erneuerbaren Energien für die Stadt zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen führen würde und sich aus diesem Grund eine Umstellung, auch unter dem Aspekt der Situation des städtischen Haushaltes, verbietet.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.9. Aussichtsturm

F0169/07

7.9 Schriftliche Anfrage F0169/07 des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion BfM

Zur Rekonstruktion des Aussichtsturm sind erhebliche Haushaltsmittel eingesetzt worden. Nach Wiedereröffnung des Turms stellt sich aus unserer Sicht das Problem einer effektiven Nutzung .

Wir fragen deshalb an:

1. Wie ist der gegenseitige Stand des Turmbetriebes unter besonderer Berücksichtigung des wirtschaftlichen Aspekt.
2. Wie ist der Deckungsgrad ?

3. Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen um den Betrieb des Turmes wirtschaftlicher zu gestalten und die Attraktivität für die Bevölkerung Magdeburgs zu erhöhen.
4. Gibt es vertragliche Vereinbarungen über die Nutzung, bzw. den Betrieb des Aussichtsturm?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister nimmt Bezug auf die Beschlussfassung zur Übertragung der Bewirtschaftung des Aussichtsturmes auf die MVGM und legt dar, dass die Problematik nicht durch die Verwaltung sondern im Aufsichtsrat der Gesellschaft und mit der Geschäftsführung geklärt werden muss. Insbesondere verweist er darauf, dass seitens der Stadt zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation keine Investitionen erfolgen können. Er geht auf die Problematik der Betreibung eines Turmcafes ein und informiert, dass die für die Errichtung erforderlichen finanziellen Mittel seitens der Stadt in den nächsten Jahren nicht bereitgestellt werden können. Mit Hinweis auf das erforderliche Baugenehmigungsverfahren legt er dar, dass eine Betreibung nur auf eigene Verantwortung im privaten Bereich möglich sei. Alle anderen Probleme müssen von der Gesellschaft besprochen und gelöst werden.

Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann:

Eine Nachfrage, Herr Oberbürgermeister. Die MVGM ist eine Gesellschaft der Stadt und letzten Endes sind die Finanzen der MVGM doch Finanzen der Stadt. Aus diesem Grunde muss es und das haben Sie ja schon gesagt, unsere Aufgabe sein, darauf zu dringen, dass möglichst viel Geld hineinkommt. Dass wir nicht schwarze Zahlen schreiben, glaube ich schon, aber wenige rote wären auch schon ganz gut.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionaler Zusammenarbeit Herrn Dr. Puchta

In seinen Ausführungen informiert Herr Dr. Puchta, dass diese Thematik bereits im Aufsichtsrat beraten wurde. Hinsichtlich der fehlenden Geldwechselautomaten liegt die Aussage der Geschäftsführung vor, dass die erforderliche Investition hierfür derzeit nicht leistbar ist. Vor dem Hintergrund von erforderlichen Zuschussreduzierungen für städtische Gesellschaften besteht derzeit keine Aussicht, seitens der Stadt die Gesellschaft hierbei finanziell zu unterstützen. Zur Gewährleistung des Einlasses wird deshalb die Möglichkeit des Einsatzes von ABM-Kräften bzw. 1-Euro-Job-Kräften genutzt. Auf Grund rechtlicher Regelungen darf für deren Einsatz jedoch keine ausreichende Menge an Wechselgeld zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere legt er dar, dass diese Problematik jedoch immer wieder thematisiert wird, um zu einer zufriedenstellenden Lösung zu gelangen.

Bezüglich der Nachfrage des Mitführens von Hunden sagt Herr Dr. Puchta eine **schriftliche Beantwortung** zu.

7.10 Schriftliche Anfrage F0162/07 des Stadtrates Rink, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in ihrer Ausgabe vom 17.08.2007 berichtete die Magdeburger Volksstimme über die Belastung des Neustädter Sees durch sogenannte Blaualgen, bei denen es sich im Übrigen um Bakterien handelt. Durch Vertreter des Gesundheits- und Veterinäramtes wurde vor Ort entschieden, dass der damalige aktuelle Zustand nicht besorgniserregend sei, obwohl die Blaualge auch für den Menschen gefährliche Gifte bilden kann. Auch dies wird ja in dem Artikel erwähnt. Als Nachweis der Ungefährlichkeit der Situation wird ein Sichttest benannt. Gerade im Hinblick auf andere Faktoren wie tatsächlicher Algenbewuchs, Plankton, Sedimentaufwirbelungen oder Sehstörungen handelt es sich wohl kaum um ein geeignetes Testverfahren. Insgesamt wird von Seiten der Verwaltung ein sehr undifferenziertes Bild zur Gefährdungslage in dieser Frage abgegeben.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Gefährdung existiert tatsächlich für die Badebesucher bzw. für Personen, z. B. spielende Kinder, die sich in Ufernähe befinden?
2. Welche Grenzwerte existieren für die von Blaualgen produzierten Gifte und existieren hierfür wissenschaftlich fundierte Messverfahren bzw. wie wurden diese angewendet?
3. Gibt es entsprechende Richtlinien, z. B. Bundesumweltamt, und wurden diese beachtet?
4. Wie sieht der Zusammenhang zwischen Blaualgenbefall und Roten Ampeln aus (Aussage eines städtischen Mitarbeiters)?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker:

Frau Bröcker führt klarstellend aus, dass keine Grenzwerte vorgegeben sind, welche eine bestimmte Gefährdungsstufe festlegen, die eine Information der Bevölkerung erforderlich machen würde. Die Aktivitäten des Gesundheitsamtes richten sich nach den entsprechenden Richtlinien des Bundesumweltamtes und erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verbraucherschutz. Sie begründet im Weiteren, aus welchen Gründen eine Gefährdung für den Einzelnen nicht pauschal beurteilt werden kann.

Zum Punkt 4 der Anfrage bittet sie um detailliertere Information, um hier eine entsprechende Klärung und Beantwortung vornehmen zu können.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.11. Baustelle Sohlener Brücke

F0174/07

7.11 Schriftliche Anfrage F0174/07 des Stadtrates Heint, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

nach vielen Bürger-Anfragen möchte ich wissen, ob es vorgesehen ist, nach Fertigstellung der Brücke und Straßen auf der o. g. Baustelle, anstelle der vorher vorhandenen, ca. 2,50 m hohen, dichten Buschbewachung, Lärmschutzwände in der Zackmünder Straße und in der Bahnstraße anzubringen.

Wenn das Tiefbauamt dafür nicht zuständig ist, sehe ich es als seine Pflicht an, mit der DB-Bahn AG Gespräche diesbezüglich aufzunehmen, da der Lärm der Eisenbahn kaum noch erträglich ist, weil er jetzt ungedämpft in das Wohngebiet dringt.

Es wird um eine ausführliche, schriftliche Antwort mit zeitlicher Terminisierung, vor allem, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger aus Westerhüsen (noch Magdeburg), gebeten.

Antwort des Leiters FB 62 Herrn Dr. Scheidemann in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Marx:

Herr Dr. Scheidemann verweist darauf, dass im Rahmen des Planstellungsverfahrens die Errichtung einer Lärmschutzwand geprüft wurde und im Ergebnis diese Maßnahme nicht als verpflichtend vorgesehen ist. Er sagt zu, diese Anregung aufzunehmen und mit der Deutschen Bahn AG Gespräche zu führen, ob dort Lärmschutzmaßnahmen möglich sind, die über diesen Bereich hinausgehen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.12. ÖPNV-Verkehrsverbund - Unternehmerverbund - Stadtrat

F0177/07

7.12 Schriftliche Anfrage F0177/07 des Stadtrates Brüning, Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit Ihrer kollektiven Kritik gemeinsam mit den Landräten der Region Magdeburg, das Verkehrsministerium gehe unseriös vor, stellen Sie dem Verkehrsverbund von Minister Daehre einen Unternehmerverbund als mögliches Verhandlungsergebnis entgegen.

Ich frage Sie:

1. Was verstehen Sie im Kontext mit regional organisiertem ÖPNV unter einem Unternehmerverbund?
2. Haben Sie vor, den Stadtrat über die Verhandlungsziele und –positionen der Landeshauptstadt Magdeburg zu informieren oder ihn sogar zu befragen?

Ich bitte um eine kurze mündliche Stellungnahme und eine schriftliche Antwort.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister nimmt in seinen umfassenden Ausführungen Bezug auf den Beschluss der RKM, vor einer Entscheidung zur Bildung eines Verkehrsverbundes für die Region Magdeburg eine Verkehrszählung durchzuführen. Im Ergebnis der durchgeführten Zählung wurde im Abschlussbericht im Dezember 2006 vorgeschlagen, den so genannten Nordverbund, bestehend aus der Region Magdeburg und vier Kreise, zu bilden. Im Weiteren informiert er über den finanziellen Aspekt der Einführung dieses Verbundes und die Feststellung, in welcher Region die Nutzung eines Verbundtickets sinnvoll erscheint.

Er verweist auf die zu klärende Problematik, dass in einem Verkehrsverbund die Kompetenz der Entscheidungen zu Tarifen und Fahrplänen nicht mehr bei den einzelnen Verkehrsunternehmen liegt, sondern durch den Verkehrsverbund wahrgenommen wird.

Zur Klärung aller offenen Fragen, z.B. der wirtschaftlichen Kompetenzen, und zur Entscheidungsfindung über eine Verbundbildung wird in Übereinstimmung mit dem Verkehrsministerium bis Januar 2008 eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet. Er informiert im Weiteren über die personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und verweist darauf, dass nach Vorliegen der Ergebnisse diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Klarstellend führt er aus, dass jedoch entgegen den Darstellungen in der Presse noch keine Einigung zur Bildung eines Verkehrsverbundes getroffen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Ansorge wird die ausreichende mündliche Beantwortung der Anfrage durch den Anfragesteller bestätigt.

7.13. Stand Kostenentwicklung

F0163/07

7.13 Schriftliche Anfrage F0163/07 des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Landtags-Abgeordnete Hans-Jörg Krause (DIE LINKE) hat am 03. 08.2007 im Rahmen einer Kleinen Anfrage (KA 5/6327) „Förderung eines Tunnelbaus in der Landeshauptstadt Magdeburg“ beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr den derzeitigen Stand der Förderung des Projektes durch das Land erfragt.

Der Antwort des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr ist zu entnehmen, dass die LH Magdeburg die Möglichkeit hat, das Vorhaben für die Investitionsförderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau (KStB) anzumelden. Der Finanzierungsanteil der Stadt liegt zurzeit bei rund 13,59 Millionen Euro. Soweit die Fördervoraussetzungen erfüllt werden, kann das Vorhaben bzw. Teile des Vorhabens in die Förderprogramme, wie z.B. das Schnittstellenprogramm/EFRE, aufgenommen werden. Weiterhin werden Zuschüsse nach § 3 Abs.1 Entflechtungsgesetz (KStB und ÖPNV). Eine genaue Aufgabenzuordnung ist noch nicht erfolgt und wäre bei den Programmanmeldungen durch die Stadt mit einzureichen.

Wir fragen deshalb an:

- 1. Wann ist mit einer Programmanmeldung durch die Stadt zu rechnen und wie wird diese konkret aussehen?**
- 2. Gibt es in Bezug auf die Kostenentwicklung und vor allem die Kostenaufschlüsselung (auch bezüglich der Unterhaltungs- und Betriebskosten) einen neuen Erkenntnisstand?**
- 3. Gab es im Zuge der weiteren Planung (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) Abstimmungen mit der DB AG? Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?**

Wir bitten um ausführliche, schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper führt aus, dass zu dieser Thematik kein neues Zahlenmaterial vorliegt und auch kein neuer Sachstand zu verzeichnen ist.

Ergänzende Antwort des Leiters FB 62 Herrn Dr. Scheidemann in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Marx:

Zur Problematik des Tunnelbaus informiert der Leiter FB 62 Herr Dr. Scheidemann, dass sich eine endgültige Kostenaufschlüsselung für diese Maßnahme erst mit der Kreuzungsvereinbarung ergeben würde. Parallel zur Erarbeitung der Vereinbarung werden bereits die entsprechenden Anträge auf Förderung gestellt.

In diesem Zusammenhang verweist er auch auf seine umfassenden Ausführungen zur Situation City Carree im Ausschuss StBV und unterbreitet das Angebot, diese Ausführungen im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung zu wiederholen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.14 Schriftliche Anfrage F0159/07 des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Carl-Miller-Bad verfügt unsere Stadt über ein sehr schönes, zentral gelegenes Freibad. Kein anderes Bad der Stadt ist für die Menschen aus Sudenburg, Stadtfeld und der Altstadt so leicht zu erreichen. Der Bestand an alten, großen Bäumen und das 50m-Becken machen das Carl-Miller-Bad zu einer Oase der Erholung, die für viele Magdeburger ein echtes Stück Lebensqualität darstellt. Einigen Bürgern ist „ihr“ bad so ans herz gewachsen, dass sie sich mit regelmäßigen Arbeitseinsätzen ehrenamtlich für dessen Erhaltung engagieren oder, wie im letzten Jahr, Spendengelder für eine Kinderrutsche sammeln.

Die jüngsten Diskussionen haben gezeigt: Bei angespannten Haushaltslage geraten Bäder wie das Carl-Miller-Bad immer schnell wieder in Gefahr, nicht geöffnet oder gar endgültig geschlossen zu werden. Notwendige Reparaturen bleiben aus, werden verschoben und irgendwann als Argument gegen einen Weiterbetrieb vorgebracht.

Da die Schließung des Carl-Miller-Bades für viele Bürger unserer Stadt eine erhebliche Verminderung der Qualität innerstädtischen Lebens bedeuten würde, haben engagierte Mitmenschen von Badegästen des Carl-Miller-Bades Unterschriften für den langfristigen Erhalt des Bades gesammelt und Ihnen diese nach Ihrem Urlaub übergeben.

Wir fragen deshalb an:

1. Besteht seitens der Stadt kurz-, mittel- oder langfristig die Absicht, das beliebte Carl-Miller-Bad zu schließen ?

2. Wenn nein, welche Alternativen zur alleinigen Betreibung des Bades durch die Stadt und der damit verbundenen Reduzierung der Kosten seitens der Stadt, werden realistisch gesehen?

Wir bitten um ausführliche, schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist hinsichtlich der Schließung von Freibädern auf die Entscheidungskompetenz des Stadtrates. Er stellt klar, dass bisher kein Bad geschlossen wurde, ohne entsprechende Information an den Stadtrat und legt eindringlich dar, dass er als Person keine Schließung eines Freibades beabsichtigt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Ansorge wird die ausreichende mündliche Beantwortung der Anfrage durch den Anfragesteller bestätigt.

7.21. Nachnutzung Kegelobjekt Stahl Nord im Handelshafen F0161/07

7.22. Sporthalle Leiterstraße F0168/07

8. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

8.1. Gehwege im Stadtgebiet Neu-Reform A0215/06
SR`in Bork, SR Boeck, SR Dr. Zimmer
Fraktion DIE LINKE
WV v. 22.01.2007

Der Ausschuss StBV hat den Antrag A0215/06 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss FG hat den Antrag A0215/06 zurückgestellt.

Stadtrat Boeck, Fraktion DIE LINKE, bringt eine Neufassung (A0216/07/2) des Antrages A0215/06 ein.

Gemäß modifizierter Fassung **beschließt** der Stadtrat gemäß Antrag A0216/06 einstimmig:

Beschluss-Nr. 1591-53(IV)07

Die Geh.-und Radwege in der Stadt Magdeburg befinden sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand.

Daher wird der OB beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept inkl. Zeitplan zur Sanierung der Geh.- und Radwege unter Berücksichtigung der Umbau - und Rückbaumaßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Außerdem wird der OB beauftragt, umgehend Reparaturmaßnahmen an den Stellen einzuleiten, bei denen eine unmittelbare Gefährdung insbesondere für ältere Menschen, Behinderte und Kleinkinder besteht.

8.1.1.	Gehwege im Stadtgebiet Neu-Reform Interfraktionell	A0215/06/2
--------	---	------------

8.1.2.	Gehwege im Stadtgebiet Neu-Reform	S0014/07
--------	-----------------------------------	----------

8.2.	Konzept Städtepartnerschaften FDP - Fraktion WV v. 15.02.07	A0023/07
------	---	----------

Der TOP 8.2 wurde bereits im Zusammenhang mit dem TOP 6.1 – DS0027/07 beraten.

8.2.1.	Konzept Städtepartnerschaften	S0122/07
--------	-------------------------------	----------

8.3.	Innovative Berufswahlorientierung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 12.04.07	A0054/07
------	---	----------

Die Ausschüsse Juhi und BSS empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung der vorgenommenen Änderungen durch Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt die modifizierte Fassung ein. (Aus dem 1. Absatz wird das Wort „geschlechtergerecht“ gestrichen und der 2. Absatz zurückgezogen.)

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Franke signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zum modifizierten Antrag A0054/07, verweist aber auf eine bereits bestehende Beschlusslage des Stadtrates zu dieser Thematik.

Gemäß Änderungsantrag A0054/07/1 des Ausschusses RWB **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Land, **den Kammern** und der Universität ein Rahmenkonzept für eine Berufswahlorientierung im Sinne einer individuellen Förderung als innovatives Instrument der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in der Stadt Magdeburg zu verankern.

Gemäß modifizierten Antrag A0054/07 der Fraktion Bündnis 90/Die **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0054/07/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 1592-53(IV)07

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Land, den Kammern und der Universität ein Rahmenkonzept für eine Berufswahlorientierung im Sinne einer individuellen Förderung als innovatives Instrument der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in der Stadt Magdeburg zu verankern.

8.3.1.	Innovative Berufswahlorientierung	A0054/07/1
	Ausschuss RWB	

8.3.2.	Innovative Berufswahlorientierung	S0112/07
--------	-----------------------------------	----------

8.4. Pflanzung von 500 Apfelbäumen

A0066/07

FDP -Fraktion
WV v. 12.04.07

Die Ausschüsse StBV und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0066/07/2.

Stadtrat Dr. Schmidt, FDP-Fraktion, begründet den Antrag A0066/07.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern unterstützt im Namen seiner Fraktion den Antrag A0066/07.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr begründet die ablehnende Haltung seiner Fraktion zum Antrag A0066/07 und spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages A0066/07/2 des Ausschusses RWB mit folgender Ergänzung aus. (...durch Bäume, die möglichst lange im Jahr blühen...)

Der Vorsitzende der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann bringt den Änderungsantrag A0066/07/3 ein.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stadtrat Mirko Stage, Fraktion future! – die jugendpartei unterstützen den Antrag A0066/07 in der vorliegenden Fassung.

Stadtrat Dr. Schmidt begründet nochmals die Zielstellung des Antrages A0066/07.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag A0087/07 zum Erhalt der Lindenallee seiner Fraktion und stellt die Pflegekostenfrage.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal geht klarstellend auf die Intention des Antrages A0066/07 ein.

Nach eingehender Diskussion wird der modifizierte Änderungsantrag A0066/07/2 des Ausschusses RWB –

Eine Spezialisierung nur auf Apfelbäume sollte nicht erfolgen. Das Wort „Apfelbäume“ im Antrag sollte durch Bäume, die lange im Jahr blühen, ersetzt werden. –

durch den Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag A0066/07/3 der Fraktion BfM –

Jeder zweite Baum sollte ein Bienenbaum (*Euodia hupehensis*) sein, um den Bestand der Honigbienen zu sichern. –

wird vom Stadtrat ebenfalls mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0066/07 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1593-53(IV)07

1. In Vorbereitung auf das 500jährige Reformationsjubiläum 2017 rufen der Stadtrat und der Oberbürgermeister interessierte Bürger, Vereine, Organisationen und Unternehmen auf, bis 2017 im Stadtgebiet 500 Apfelbäume zu pflanzen. Die Bäume und deren Pflege sind zu sponsern.
2. Die Stadtverwaltung legt einen Plan vor, aus dem hervorgeht,
 - welche Flächen für die Bepflanzung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können und
 - welche Kosten für den Sponsor mit der Pflege verbunden sind.
 Dabei sind die Erfahrungen aus der Aktion „Mein Baum für Magdeburg“ zu berücksichtigen.

8.4.1. Pflanzung von 500 Apfelbäumen A0066/07/2

Ausschuss RWB

8.4.2. Pflanzung von 500 Apfelbäumen A0066/07/3

Fraktion BfM

8.4.3. Pflanzung von 500 Apfelbäumen S0107/07

8.5. Bus-Haltstelle Kirschweg A0085/07

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Boeck, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0085/07 ein.

Gemäß Antrag A0085/07 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1594-53(IV)07

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der Stellungnahme S0055/07 zur Anfrage F0029/07 bezüglich der – neuen - Haltestelle Kirschweg (in östlicher Richtung) in enger Abstimmung mit der MVB-GmbH wirksam zu werden, damit zum frühestmöglichen Termin diese Haltestelle den Nutzern übergeben werden kann.

8.5.1.	Bus-Haltstelle Kirschweg	S0162/07
--------	--------------------------	----------

8.6.	Projekt "Schule ohne Rassismus"	A0089/07
	SPD - Fraktion	
	WV v. 10.05.07	

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Brüning signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zum Antrag A0089/07 und spricht sich dafür aus, das der Stadtrat zeitnah festlegt, wer als Patinnen und Paten aus den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Dr. Koch informiert, dass der Förderverein Neue Synagoge Magdeburg e.V. versucht, auch gezielt Sekundarschulen anzusprechen und gezielt zu unterstützen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1595-53(IV)07

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich an alle Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg zu wenden und in geeigneter Form auf das Projekt "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" hinzuweisen.
2. Die Stadt Magdeburg und ihre Stadträtinnen und Stadträte unterstützen die Schulen bei den geplanten Aktionen und bei der Gewinnung von Patinnen und Paten.

8.6.1. Projekt "Schule ohne Rassismus" S0136/07

8.7. Neuordnung der Verkehrsführung vor Sudenburger
Postpartnerfiliale A0104/07
SR Müller
Fraktion DIE LINKE
WV v. 07.06.07

Der Ausschuss StBV lehnt den Antrag A0104/07 ab.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt eine modifizierte Fassung (A0104/07/1) des Antrages A0104/07 ein und begründet diesen umfassend.

Stadtrat Giefers, Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, weist auf die generelle Parksituation im Zusammenhang mit Postfilialen hin.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr macht ergänzende Ausführungen zur Verkehrssituation vor Ort und hält das Problem mit Beschlussfassung des modifizierten Antrages A0104/07 für nicht gelöst.

Der Leiter des FB 62 Herr Dr. Scheidemann in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Marx verweist auf die geringen Einflussnahme der Stadt auf die Post AG, da es sich hierbei um einen eigenständigen Dritten handelt.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal verweist auf einen ähnlich gelagerten Fall an der Dresdner Bank gegenüber von City Carree und bittet darum, das Problem anzugehen und eine Lösung zu finden.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, geht nochmals auf die Intention des modifizierten Antrages A0104/07 trotz Abpollerung und Kontrollen ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß modifizierten Antrag A0104/07/1 der Fraktion DIE LINKE mit 17 Ja-, 14 Neinstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1596-53(IV)07

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. eine Abpollerung des Fahrradweges parallel zur Straße in Höhe der Bordsteinkante auf der Länge des Gebäudes Halberstädter Str. 55-57 zu veranlassen.**
- 2. den Stadtordnungsdienst zu verstärkten Kontrollen in diesem Bereich einzuteilen.**
- 3. die Deutsche Post AG über die geplanten Maßnahmen und die damit verbundene Diskussion zu dieser Situation (Antrag, Stellungnahme etc.) zu informieren und zu einer Stellungnahme aufzufordern.**

8.7.1.	Neuordnung der Verkehrsführung vor Sudenburger Postpartnerfiliale SR Müller Fraktion DIE LINKE	A0104/07/1
--------	---	------------

8.7.2.	Neuordnung der Verkehrsführung vor Sudenburger Postpartnerfiliale	S0160/07
--------	--	----------

- 8.8. Benachteiligung Sekundarschüler beseitigen A0118/07
 SR Giefers
 Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0118/07 ein.

Gemäß Antrag A0118/07 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1597-53(IV)07

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Benachteiligung von Schüler/innen und Schülern an Sekundarschulen in freier Trägerschaft im Gegensatz zu Grundschulen und Gymnasien im Hinblick auf die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung aufgehoben werden kann.

- 8.8.1. Neubau der Feuerwache Olvenstedt A0121/07/1
 SPD - Fraktion
-

- 8.9. Neubau der Feuerwache Olvenstedt A0121/07
 SPD-Fraktion und CDU-Fraktion
-

Stadtrat Wähnelt, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Stadtrat Bromberg, SPD-Fraktion, bringt den interfraktionellen Antrag A0121/07 ein.

Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion, nimmt kritisch zum vorliegenden Änderungsantrag A0121/07/1 der SPD-Fraktion Stellung und spricht sich dafür aus, erst einmal zu prüfen, ob der Neubau der Feuerwache Olvenstedt mit PPP realisiert werden kann und erst als 2. Möglichkeit, die HU-Bau im Jahr 2008 auf den Weg zu bringen.

Stadtrat Canehl, SPD-Fraktion, bringt den Änderungsantrag A0121/07/1 umfassend ein und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Der letzte Satz soll richtig lauten: Die Planungsmittel für eine HU-Bau sind in den Haushalt 2008 einzustellen.)

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht grundsätzliche Ausführungen zur PPP-Problematik und merkt an, dass derzeit für die Feuerwache Olvenstedt im Entwurf des Haushalts 2008 kein Geld eingestellt ist. Eine Planung im Jahre 2009 wäre möglich.

Nach eingehender Diskussion bringt Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0121/07 in die Ausschüsse StBV und FG – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Brüning und Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion, sprechen sich für den GO-Antrag und Stadtrat Canehl, SPD-Fraktion, gegen den GO-Antrag aus.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Wähnelt, Fraktion ,Bündnis 90/Die Grünen, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0121/07 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen. Der Änderungsantrag A01217/07/1 wird in die Beratungen mit einbezogen.

WV: 08.11.2007

8.10.	Jobcenter ARGE GmbH	A0127/07
	Gesundheits- und Sozialausschuss	

Der Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadtrat Giefers bringt den Antrag A0127/07 ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, unterstützt die Zielstellung des Antrages A0127/07.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Brüning hält die Formulierung des Antrages A0127/07 für zu pauschal.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist in diesem Zusammenhang auf seinen bisherigen erfolglosen mehrmaligen Schriftverkehr mit dem zuständigen Bundesminister Herrn Müntefering. Der Bund betreibt hier offensichtlich seine eigene Politik. Grundsätzlich muss aus der Sicht des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper das Anliegen des Antrages konkretisiert werden.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal nimmt kritisch zu den Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper Stellung.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker weist bezüglich der Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Westphal, darauf hin, dass dieses Problem in der Grundstruktur der ARGE liegt und der Bund bestimmte

gesetzliche Gewährleistungsverpflichtungen hat. Sie informiert, dass derzeit rechtliche Fragen bezüglich des Konstruktes ARGE geklärt werden.

Im Ergebnis der Diskussion **zieht** der Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadtrat Giefers den Antrag A0127/07 **zurück**.

8.11.	Feststellenansatz ARGE GmbH	A0124/07
	Gesundheits- und Sozialausschuss	

Der Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadtrat Giefers bringt den Antrag ein.

Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion, unterstützt den Antrag A0124/07.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper unterbreitet einen alternativen Lösungsvorschlag.

Gemäß Antrag A0124/07 des Ausschusses GeSo **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1598-53(IV)07

Der Stadtrat fordert von der Agentur für Arbeit die Erhöhung des Feststellenansatzes innerhalb des Personalschlüssels der Jobcenter ARGE GmbH. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, entsprechende Gespräche mit der Agentur für Arbeit zu führen und die Ergebnisse im November 2007 dem Stadtrat vorzustellen.

8.12.	Herbert Stauch - Ehrung eines Opfers des 17. Juni 1953	A0125/07
	CDU -Fraktion, Fraktion Bündnis90/Die Grünen	

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den interfraktionellen Antrag A0125/07 ein.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0125/07 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1599-53(IV)07

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Form der Ehrung geeignet erscheint, um Herbert Stauch anlässlich des 55. Jahrestages seiner Hinrichtung während des Volksaufstandes im kommenden Jahr (2008) zu gedenken.
Seine Witwe, Frau Else Stauch (geborene Bittner), ist zu den Ehrungsfeierlichkeiten einzuladen.

8.13. Einsatz Erneuerbarer Energien verstärken A0126/07
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal bringt den Antrag A0126/07 und den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0126/07 in die Ausschüsse StBV, UwE und RWB – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0126/07 wird in die Ausschüsse StBV, UwE und RWB überwiesen.

WV: 06.12.2007

8.14. Freilegung des Künettegrabens im Bereich Kavalier Scharnhorst A0128/07
Fraktion DIE LINKE

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0128/07 ein und bittet um Zustimmung.

Die Bitte des Vorsitzenden des Stadtrates Herr Ansorge, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen, wird von Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, mit getragen.(...hinsichtlich der Freilegung des Künettegrabens im Bereich Kavalier Scharnhorst.)

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0128/07 in die Ausschüsse, FG, StBV und K – ein.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0128/07 wird in die Ausschüsse FG, StBV und K überwiesen.

WV: SR-Sitzung 06.12.2007

8.15. Straßenverkehrssituation Hochhausausfahrt Jakobstraße A0131/07
 SPD - Fraktion

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr bringt den Antrag A0131/07 ein.

Der Leiter FB 62 Herr Dr. Scheidemann in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Marx schlägt vor, im Rahmen der Verkehrsschau diesen Brennpunkt zu analysieren.

Stadträtin Paqué, FDP-Fraktion, lehnt im Namen ihrer Fraktion, den Antrag A0131/07 ab.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern bringt ebenfalls sein Unverständnis für die Antragstellung A0131/07 zum Ausdruck.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt einen Änderungsantrag A0131/07/1 ein.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0131/07 in den Ausschuss StBV – ein.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern und der Vorsitzende der Fraktion future! – die jugendpartei Stadtrat Michael Stage sprechen sich gegen den GO-Antrag und der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr für den GO-Antrag aus.

Nach eingehender Diskussion wird der GO-Antrag des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0131/07 in den Ausschuss StBV vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag A0131/07/1 der Fraktion DIE LINKE –

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verkehrssicherheit der Ausfahrt in Höhe des Hochhauses Jakobstraße in der Jakobstraße und des Hochhauses Gustav-Adolf-Straße 2 (sozusagen in der verlängerten Jakobstr.) durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. –

wird vom Stadtrat ebenfalls mehrheitlich, bei einigen Jastimmen abgelehnt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1600-53(IV)07

Der Antrag A0131/07 der SPD-Fraktion –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

die Verkehrssicherheit der Ausfahrt in Höhe des Hochhauses Jakobstraße in die Jakobstraße durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. –

wird **abgelehnt**.

8.15.1.	Straßenverkehrssituation Hochhausausfahrt Jakobstraße	A0131/07/1
	SR Müller Fraktion DIE LINKE	

8.16.	Stelle Stadtchronist	A0130/07
	Kulturausschuss	

Die Vorsitzende des Ausschusses K Stadträtin Meinecke bringt den Antrag A0130/07 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr bringt den Änderungsantrag A0130/07/1 ein.

Der Leiter FB 62 Herr Dr. Scheidemann in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Marx informiert über die derzeitige Situation im Stadtplanungsamt.

Stadtrat Westphal, Mitglied im Ausschuss K, geht nochmals auf die Intention des Antrages A0130/07 ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0130/07/1 der SPD-Fraktion mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~zu prüfen, wie eine Stelle für einen Stadt-Fotochronisten im Stadtplanungsamt durch Aufgabenumverteilung geschaffen werden kann.~~
eine Fotodokumentation der Stadt Magdeburg erstellen zu lassen und bisherige Aktivitäten und Dokumentationen einzubeziehen.

Gemäß Antrag A0130/07 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0130/07/1 der SPD-Fraktion:

Beschluss-Nr. 1601-53(IV)07

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Fotodokumentation der Stadt Magdeburg erstellen zu lassen und bisherige Aktivitäten und Dokumentationen einzubeziehen.

8.16.1.	Stelle Stadt-/Fotochronist SPD - Fraktion	A0130/07/1
---------	--	------------

8.17.	Übersicht Umsetzung Stadtratsbeschlüsse FDP - Fraktion	A0129/07
-------	---	----------

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Franke bringt den Antrag A0129/07 und den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0129/07 in den Ausschuss VW – ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist in diesem Zusammenhang auf die in der Verwaltung seit einem Jahr praktizierte Beschlusskontrolle.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal stimmt im Namen seiner Fraktion dem Antrag A0129/07 zu.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Brüning spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Franke geht nochmals klarstellend auf die Intention des Antrages A0129/07 ein und zieht den Punkt 2 **zurück**.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Franke, FDP-Fraktion, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0129/07 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

WV: 08.11.2007

- 8.18. Weiterentwicklung der innerstädtischen Verkehrsinfrastruktur A0135/07
 CDU-Fraktion
-

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern bringt den interfraktionellen Antrag A0135/07 und den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0135/07 in die Ausschüsse StBV und FG – ein.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der CDU-Fraktion Stadtrat Stern **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0135/07 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

WV: SR-Sitzung 08.11.2007

- 8.19. Informationsaustausch zur familienfreundlichen A0136/07
 Stadtentwicklungspolitik
 CDU - Fraktion
-

Stadtrat Salzborn, CDU-Fraktion, bringt den Antrag A0136/07 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0136/07 in den Ausschuss StBV – ein.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern spricht sich für den GO-Antrag aus.

Nach eingehender Diskussion wird der GO-Antrag des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0136/07 in den Ausschuss StBV – **abgelehnt**.

Im Anschluss nehmen Vertreter einzelner Fraktionen zum Antrag A0136/07 Stellung.

Stadträtin Paqué, FDP-Fraktion, unterstützt im Namen ihrer Fraktion den Antrag A0136/07 und legt umfassend ihren Standpunkt zur Thematik dar.

Vertreter der CDU-Fraktion nehmen zu den Ausführungen des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stellung.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet die Fraktionen dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper zuzuarbeiten, was sie unter familienfreundlicher Stadtentwicklungspolitik

verstehen, da nach Meinung seiner Fraktion sehr viel mehr dazu gehört, als die Bereitstellung von kostengünstigem Bauland.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass trotz Beschlusslage des Stadtrates, kein städtisches Bauland weiterzuentwickeln, dies als Diskussionsschwerpunkt mit Braunschweig genommen werden soll.

Nach eingehender Diskussion wird der Änderungsantrag A0136/07/1 der Fraktion DIE LINKE –

Im Antrag A0136/07 wird der zweite Satz: „**Dabei sollten die..... Schwerpunkte bilden.**“ ersatzlos gestrichen. –

vom Stadtrat **abgelehnt**.

Das Abstimmungsergebnis zum Antrag A0136/07 der CDU-Fraktion (mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen) wird von Stadtrat Walter Meinecke, Fraktion DIE LINKE, angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Gemäß Antrag A0136/07 der CDU-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 14 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1602-53(IV)07

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit der Partnerstadt Braunschweig in einen Informationsaustausch über eine familienfreundliche kommunale Stadtentwicklungspolitik einzutreten. Dabei sollten die Ausweisung von Bauland und die Preisgestaltung für Familien mit Kindern die Schwerpunkte bilden. Die Ergebnisse dieser Kommunikation sind dem Stadtrat als Information vorzulegen.

8.19.1.	Informationsaustausch zur familienfreundlichen Stadtentwicklungspolitik	A0136/07/1
---------	---	------------

8.20.	Teilnahme an der Steuben-Parade in New York	A0142/07
-------	---	----------

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge bringt den Antrag A0142/07 ein.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Dr. Koch informiert über den aktuellen Sachstand bezüglich der Vorbereitung der Reise zur Teilnahme an der Steuben-Parade 2007 vom 13.09. – 19.09.2007 in New York und gibt einen umfassenden Überblick über das Programm vor Ort. (Die Reisedaten werden redaktionell im Antragstext geändert.)

Stadtrat Seifert, CDU-Fraktion, bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Verwaltung nicht über den Ablauf der Reise informiert hat und begründet seine diesbezügliche Kritik.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1603-53(IV)07

Der Stadtrat entsendet anlässlich der Steuben-Parade 2007 vom 13.09. – 19.09.2007 in New York aus seinen Reihen eine offizielle Delegation.

Dieser sollten Mitglieder des Stadtrates aus jeder Fraktion angehören.

Der

8.21. Hilfe für griechische Katastrophenopfer

A0144/07

Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion, bringt den Antrag A0144707 ein.

Stadtrat Walter Meinecke, Fraktion DIE LINKE, hält den Antrag A0144/07 zwar für zustimmungswürdig, hinterfragt aber, wie man zukünftig im Fall von Naturkatastrophen verfahren will.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal begründet seine ablehnende Haltung zum Antrag A0144/07.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1604-53(IV)07

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Initiative zur Unterstützung der Katastrophenopfer der Brände in Griechenland ins Leben zu rufen.

Im Rahmen dieser Kampagne sollen konkrete Hilfsangebote, die Klärung möglicher logistischer Fragen sowie der Start einer entsprechenden Spendenaktion koordiniert werden. Insbesondere Magdeburger Gewerbetreibende sind auf eine mögliche Unterstützung anzusprechen. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften und mit Hilfsorganisationen mit ähnlichen Projekten angestrebt.

9. Informationsvorlagen

9.1.	Auswirkungen von Eingemeindungen	I0143/07
	WV v. 05.07.07	

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Franke nimmt zur vorliegenden Information I0143/07 Stellung und verweist darauf, dass diese auf den Antrag A0039/07 der FDP-Fraktion zurückzuführen ist. Er geht auf die Intention des Antrages ein und sieht in der Information nur eine statistische Erhebung.

Stadtrat Franke, FDP-Fraktion, betont ausdrücklich, dass er nicht gegen Eingemeindungen ist sondern gegen die Art und Weise, wie eingemeindet werden soll. Er informiert weiterhin über das Ergebnis einer Beratung mit den Bürgermeistern der Gemeinden Barleben und Sülzetal im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten für die Stadt Magdeburg.

Stadtrat Franke, FDP-Fraktion, bittet abschließend darum, dass die Verwaltung eine Stellungnahme zur Höhe der zu erwartenden Ausgabeseite bei Eingemeindungen der oben genannten Gemeinden vorlegt.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper geht klarstellend auf die Ausführungen des Vorsitzenden der FDP-Fraktion Stadtrat Franke ein und merkt an, dass er die in der Information genannten Zahlen vom Innenministerium bekommen hat und nicht von den genannten Gemeinden.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Brüning regt an mal darüber nachzudenken, warum die umliegenden Gemeinden nicht für eine freiwillige Zusammenarbeit in Zweckverbänden mit der Stadt Magdeburg sind und legt umfassend seinen Standpunkt zur Thematik dar.

9.2. Wirksamkeit der Arbeit der ARGE Magdeburg I0151/07

Die schriftlich vorliegenden Informationen unter TOP 9.2 – 9.9 werden zur Kenntnis genommen.

9.3. Stadtteilreport I0160/07

9.4. Bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung I0161/07

9.5. Magdeburger Familienkonferenz I0175/07

9.6. Nutzung und die daraus resultierenden Kosten des Platzes vor dem Ratswaagehotel - Beschluss-Nr. 1275-41(IV)06 zum Antrag A0205/06 I0200/07

9.7. Ausstellung "Flucht, Vertreibung, Integration" - Information zum Beschluss des Stadtrates Nr. 1540-52(IV)07 I0202/07

9.8. Information zum Gesellschaftshaus gemäß Beschluss-Nr. 725-24(IV)05 I0203/07

9.9.	Aufnahme der Sekundarschule "August-Wilhelm-Francke" in das PPP-Programm	I0192/07
------	--	----------

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Jens Ansorge
Ignatuschtschenko
Vorsitzende/r

Silke Luther Dr. Anne
Schriftführer/in

Anwesend:

Abwesend

Danicke, Martin

Frömert, Regina

Heinemann, Klaus

Lischka, Burkhard

Meinecke, Sven

Schmicker, Wolfgang

Schoenberner, Hilmar

Vorsitzende/r

Ansorge, Jens

Mitglieder des Gremiums

Hildebrand, Jürgen Dr.

Balzer, Falko

Bischoff, Norbert

Boeck, Hugo

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Brüning, Hans-Werner

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Franke, Holger

Giefers, Thorsten

Gripinski, Axel

Grünert, Gerald

Heendorf, Michael

Hein, Rosemarie Dr.

Heinl, Gerhard

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hoffmann, Martin

Huhn, Dagmar

Klein, Carsten

Krause, Bernd

Kriese, Birgit

Kutschmann, Klaus Dr.

Löhr, Rainer

Meinecke, Karin

Meinecke, Walter

Müller, Oliver

Paqué, Sabine

Reichel, Gerhard Dr.

Reppin, Bernd

Rink, Johannes

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schmidt, Kurt Dr.

Schuster, Frank

Schwenke, Wigbert

Seifert, Eberhard

Siedentopf, Uta

Stage, Michael

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Szydzick, Claudia

Trümper, Lutz Dr.

Veil, Thomas

Wähnelt, Wolfgang

Westphal, Alfred

Wübbenhorst, Beate

Zimmer, Gerd Dr.

Geschäftsführung

Ignatuschtschenko, Anne Dr.

Luther, Silke